

# JAHRES Bericht 2021

## Frauen wollen mehr.



SKF

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Da sein, Leben helfen

# Inhaltsverzeichnis

---



## Frauen wollen mehr ...

4 Grußwort  
5 Vorwort

6 ... auf eigenen Füßen stehen  
12 ... Zeit für Familie und Beruf  
14 ... gute Chancen für ihre Kinder

18 ... dass Leben geschützt ist  
22 ... ein Leben ohne Gewalt



## Der Sozialdienst katholischer Frauen ist gut aufgestellt ...

- 26 ... im Verband
- 33 ... mit seinen Einrichtungen und Gesellschaften im Bundesgebiet
- 43 ... durch alle, die ihn fördern und unterstützen

- 44 Kontakte
- 45 Organigramm

# Grußwort

## Sehr geehrte, liebe Mitstreiter:innen,

es sind erst wenige Monate vergangen, seit der Deutsche Caritasverband seinen Auftritt in den sozialen Medien kritisch überprüft und einer gründlichen Neuausrichtung unterzogen hat. Für Instagram, dem Kanal, auf dem wir einer jüngeren Zielgruppe begegnen, bedeutete das: Wir erzählen dort jetzt „Geschichten konkreten Engagements im Sozialen“; wir transportieren unsere Botschaften „in Stories“ durch eine namentlich genannte Protagonist:in.

Seither begegnen wir dort Christina Anthofer, die ehrenamtlich Menschen im Altenheim besucht, mit ihnen spaziergeht und im Heimbeirat unterstützt. Wir treffen den Stromsparchecker Sven, der Sozialleistungsempfänger:innen Stromspartipps gibt. Und wir treffen Agnes Neuhaus! Am 2. Februar 2022 hat die Gründerin des SkF mitten in der bunten Riege von Caritas-Aktiven die Reihe der Schwarz-weiß-Postings eröffnet, die anlässlich des 125. Geburtstags des Caritasverbandes Zeugnis von der spannenden Geschichte des Verbandes ablegen. 1897 ist das Gründungsjahr des Deutschen Caritasverbandes. Unter seinem Dach wurde die „in kleine Vereine zersplitterte caritative Bewegung“ zusammengeführt und durch eine verbandliche Struktur in ihrer Wirksamkeit gestärkt, die bis heute trägt. Unter der Überschrift „Zukunft und Zusammenhalt - #DasMachenWirGemeinsam“ wollen wir das Jubiläum feiern und uns als Caritas-Familie unserer gemeinsamen Aufgaben neu vergewissern.

Agnes Neuhaus gehört zu den Persönlichkeiten, die die Caritas-Bewegung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wesentlich prägten. Ich freue mich sehr, dass ihr wichtiges Wirken in diesem Jubiläumsjahr an vielen Stellen zur Sprache kommt, zum Beispiel auch im fiktiven Interview auf unserer Homepage caritas.de. Ihre Geschichte ist bis heute faszinierend: Eigentlich, so schreibt Theo Breul über sie, „sollte es im Januar 1899 ein schlichter Krankenbesuch werden, doch von da an ließ sie die Sorge um benachteiligte Frauen nicht mehr los.“

Agnes Neuhaus erlebte im Dortmunder Louisenhospital das Elend der Frauen und Mädchen, die - fern der Heimat - durch Prostitution oder ungewollte Schwangerschaft an den gesellschaftlichen Rand gedrängt waren. 1916 schon umfasste die von ihr gegründete - zuerst „Verein vom guten Hirten“ genannte - Organisation im ganzen Reich 112 Ortsgruppen. Als Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und von 1920 bis 1930 als Mitglied des Reichstags trug Neuhaus dafür Sorge, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dieser sozialen Arbeit zu verbessern. Über die Jahre kamen immer mehr Frauen hinzu, die ihr soziales und politisches Wirken in der verbandlichen Caritas bis heute fortführen.

Ich freue mich, dass das #DasMachenWirGemeinsam zwischen SkF und Caritasverband sich in den letzten Jahren so tatkräftig und zukunftsmutig weiter entwickelt hat. Eine Zäsur im guten Sinne stellt die Entscheidung des letzten Jahres dar, mit dem SkF die spitzenverbandliche Vertretung im Fachbereich Schwangerschaftsberatung zu verabreden. Mit der Arbeit der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung vertritt der SkF glaubwürdig und wirkungsvoll Haltung und Erfahrung aus der jahrzehntelangen Beratungspraxis von Caritas und SkF für Frauen und Familien.

Darüber hinaus verbinden uns auch in diesem Jubiläumsjahr wieder ganz besonders die Armutswochen, in denen wir 2022 den Blick auf Wohnungsnot und Armut lenken werden.

Ich danke den vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des SkF für ihre Arbeit und wünsche uns gemeinsam Neuhaus' Zukunftsmut im Angesicht der zahlreichen - inmitten von Pandemie und Krieg manchmal unlösbar erscheinenden - sozialen Aufgaben, die auf uns warten.



*Eva Maria Welskop-Deffaa*

**Eva Maria Welskop-Deffaa**  
**Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes**

# Vorwort

## Liebe Delegierte,

erneut leben wir in einer Zeit der Ungewissheit, die in diesem Jahr verstärkt ist angesichts der Fassungslosigkeit über die menschenverachtende Aggressivität und die große Sorge über den Verlauf des Krieges in der Ukraine. Neben Soforthilfen kommen als Aufgaben eine gute Beratung und Begleitung der Flüchtenden hinzu.

Dabei war das Jahr 2021 ohnehin ein Jahr der Extreme zwischen Höhepunkten und Katastrophen.

Entschlossen und mit Freude haben wir bei allen Unwägbarkeiten die Zentrale Fachstelle für die katholische Schwangerschaftsberatung übernommen, die der Deutsche Caritasverband uns angeboten hat. Mit personeller Verstärkung durch Stephanie Rohde hat sich das Team schnell in die Aufgabenfülle eingearbeitet. Glücklich und dankbar waren wir über die Finanzierung eines Videotools für die Schwangerschaftsberatung durch die Deutsche Bischofskonferenz, auch wenn die Umsetzung in der Online-Beratung der Caritas auf unerwartet große Schwierigkeiten stieß.

Zudem gab es im zurückliegenden Jahr einige Wahlen, die für uns wichtig waren. Dies gilt in besonderer Weise für die Bundestagswahl. Für unsere Arbeit ist es erfreulich, dass sich die meisten unserer Forderungen im Koalitionsvertrag wiederfinden. Dann wurde Eva Maria Welskop-Deffaa zur ersten Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes gewählt. Als Frauenverband im Deutschen Caritasverband ist das für uns ein längst überfälliger Schritt zur Gleichberechtigung. Dies gilt auch für die Wahl von Dr. Irme Stetter-Karp zur Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Wir kennen sie seit Jahren als Vizepräsidentin des Deutschen Caritasverbandes und Vorsitzende von INVIA und gehörten mit zu denjenigen, die sie für das neue Amt vorgeschlagen hatten.

Unsäglich hat sich der Umgang mit den Missbrauchssituationen seitens der Amtsträger unserer Kirche entwickelt. Das Gutachten und der Umgang damit im Erzbistum München und Freising hat uns erschüttert und erbost. Die Reaktionen der Verantwortlichen empfinden wir nach wie vor weitgehend als Katastrophe und weit entfernt davon, zu neuem Vertrauen zu ermutigen. Dass die Initiative #OutInChurch, die wir von Beginn an unterstützt haben, nun hoffentlich dazu führen wird, dass auch unsere Forderung auf Akzeptanz der sexuellen Identität von Menschen in der Grundordnung umgesetzt wird, wäre ein wichtiges erstes Zeichen.

Die Flutkatastrophe im Sommer im Ahrtal hat viele Menschen um ihr Zuhause und ihre Existenz gebracht. Damit wurde selbst bei uns der Klimawandel drastisch erfahrbar. Es tut gut, in solchen Situationen die immense Unterstützungsbereitschaft und den Zusammenhalt zu erleben. Ein Highlight 2021 war sicher die Veranstaltung zum Internationalen Tag für die Beseitigung von Armut. Die lebensnahen Beiträge aus vielen Ortsvereinen, die Beteiligung und die Diskussionen mit Politiker:innen werden uns weiter bei der sozialpolitischen Arbeit stärken. Ermutigend war, dass sich Präsident Dr. Peter Neher bei seinem letzten dienstlichen Termin gerade zum Thema Armut positionierte.

Ein großer Vertrauensbeweis in die Arbeit von Vorstand und Geschäftsführung war gewiss die überwältigende Delegiertenmehrheit für unsere Strukturänderung. Ohne Probleme wurde die Satzung für den SkF Gesamtverein von der Deutschen Bischofskonferenz, dem Finanzamt und dem Registergericht akzeptiert und zum 23.02.2022 ins Vereinsregister eingetragen. Nun füllen wir diese neue Struktur mit Leben. In den letzten Monaten haben wir an einem neuen Leitbild gearbeitet. Wir wollen damit deutlich zeigen, wofür wir stehen, wofür wir aufstehen, wofür es sich lohnt, jeden Tag alles zu geben.

Wir stehen vor großen Herausforderungen in unserer Gesellschaft: Dazu zählen neben der Coronapandemie die Zäsur

durch den Ukrainekrieg, die Herausforderungen des Klimawandels und die Frage, wie wir uns zu den Konfliktsituationen am Lebensanfang und am Lebensende verhalten, welche Würde menschliches Leben hat und ob sie unangefochten auch dem Ungeborenen gilt.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam mit Zuversicht und Entschlossenheit an einer menschenwürdigen, friedlichen, demokratischen und offenen Gesellschaft arbeiten.



Herzliche Grüße  
Ihre

*Hildegard Eckert*

**Hildegard Eckert**  
Bundesvorsitzende/  
Vorsitzende SkF-Rat

*Renate Jachmann-Willmer*

**Renate Jachmann-Willmer**  
Bundesgeschäftsführerin/  
Bundesvorstand

## ... auf eigenen Füßen stehen

### Der SkF unterstützt Frauen – Forderungen zur Bundestagswahl

Der SkF ist parteilich im Sinne (benachteiligter) Frauen und Kinder. So machte er mit seiner Aktion zur Bundestagswahl im September 2021 „Frauen wollen mehr...“ bewusst auf die Belastungen von Frauen in schwierigen Lebenslagen aufmerksam. Das Ziel war, konkrete Vorschläge in die politische Debatte einzubringen, die geeignet sind, die Lebenssituation von Frauen und Kindern zu verbessern.

Mit fünf zentralen Forderungen zur Bundestagswahl hat der SkF Schwachstellen im sozialen Gefüge aufgezeigt und zugleich mit der Themenauswahl auf die Alleinstellungsmerkmale des SkF verwiesen. Er hat Themen aufgegriffen, bei denen er fachliche Expertise hat. In allen fünf Themenbereichen wurden konkrete Forderungen zu Gesetzesinitiativen bzw. Anliegen für den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung formuliert. Sie entstanden aus den Erfahrungen der Fachpraxis des SkF und zeigen, wo dringender Handlungsbedarf besteht:

Frauen wollen auf eigenen Füßen stehen. Deshalb brauchen Mädchen und Frauen in besonderen Lebenslagen eine bessere Förderung der Teilzeitausbildung und einen Rechtsanspruch auf Begleitung und Unterstützung vor und während der gesamten Ausbildungszeit.

Frauen wollen Zeit für Familie und Beruf: Deshalb bedarf es deutlicher Anreize für eine gleiche Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern. Neben der Abschaffung der Fehlanreize zur Aufnahme von Minijobs gehört

dazu auch die Professionalisierung und Förderung haushaltsbezogener Dienstleistungen, um die privaten Haushalte zu entlasten und die Dienstleistungen in sozialversicherte qualifizierte Beschäftigung umzuwandeln.

Frauen wollen, dass Leben geschützt ist: Der Schutz des ungeborenen Lebens darf bei neuen Regelungen zur Reproduktionsmedizin genauso wenig verloren gehen wie der Schutz von Frauen vor Ausbeutung als Leihmutter oder Eizellenspenderin. Für jedes Kind muss das Grundrecht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und Herkunft gelten.

Frauen wollen ohne Gewalt leben: Deshalb brauchen wir endlich eine gesetzliche Regelung zur finanziellen Förderung von Gewaltschutzangeboten wie Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Frauen wollen gute Chancen für ihre Kinder: Deshalb braucht es eine Kindergrundsicherung, die einfach und übersichtlich familienpolitische Leistungen zusammenführt und so ausgebaut wird, dass die Existenzsicherung von Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährleistet ist. Für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung braucht es inklusive Teilhabe – und Bildungsgerechtigkeit.

Es wurde ein Postkartenset mit den fünf zentralen Anliegen gestaltet. Zusätzlich gab es ein Materialpaket, das zu jedem Anliegen ein Briefing, Musterbriefe an die Kandidat:innen in den Wahlkreisen und Vorschläge für Veranstaltungen enthielt. Dieses Materialpaket wurden den Ortsvereinen zur Verfügung gestellt. Die Postkarten fanden großen Anklang und wurden im Mai nachgedruckt.

Bei der digitalen Delegiertenversammlung des SkF diskutierten der Bundesvorstand und die Delegierten die Forderungen

des SkF zur Wahl mit Ulle Schauws (Bündnis90/ Die Grünen), Ulrike Bahr (SPD) und Bettina Wiesmann (CDU/CSU). Nach der Bundestagswahl wand sich der Bundesvorstand in einem Brief an die führenden Vertreterinnen für die sozialpolitischen Themen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in den Koalitionsverhandlungen und machte erneut auf diese zentralen Anliegen des SkF aufmerksam. Mit Erfolg: einige der Forderungen des SkF fanden sich im Koalitionsvertrag wieder. Die Umsetzung wird der SkF kritisch begleiten und erhofft sich zudem für die praktische Arbeit neue Impulse. Die im Koalitionsvertrag genannten Punkten sind:

- **Die Stärkung der Teilzeitausbildung; z.B. Wiedereinstieg und Aufstieg in Teilzeit**
- **Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen durch Zulagen und Gutscheinsystem**
- **Eine verlässliche bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern**
- **Ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen nach Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII**
- **Die Einführung einer Kindergrundsicherung, die bisherige Leistungen bündeln. Ebenso begrüßen wir die Absicht, allen Menschen konkrete Chancen auf Teilhabe und berufliche Perspektiven zu geben sowie die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu fördern.**

Leider zeigen die aktuellen Debatten um den § 219a StGB, dass die Forderung des SkF zum Schutz des Lebens wenig Gehör gefunden hat. Hier wird noch viel Einsatz in der neuen Legislatur gefordert sein.



ICH WILL ...  
auf eigenen Füßen stehen



**E**rwerbsarbeit ist die Grundlage für eine eigenständige Existenz- und Alterssicherung. Der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung ist eine qualifizierte Ausbildung. Beides – eine Ausbildung und ein Arbeitsplatz – schützt Frauen vor Abhängigkeit und Altersarmut.

**Deshalb fordert der SKF:**

- ✔ Gesetzliche Grundlagen, die allen Mädchen und Frauen eine qualifizierte Ausbildung ermöglichen. Dazu gehören eine bundesweit bessere Förderung von Teilzeitausbildung und der Anspruch auf Unterstützung während der Ausbildung von Mädchen und Frauen in besonderen Lebenslagen.
- ✔ Jeder Arbeitsplatz in Vollzeit muss die eigene Existenz sichern. Frauen in Teilzeit und nach Wiedereinstieg muss ein Vollzeit Arbeitsplatz ermöglicht werden.

[www.skf-zentrale.de/frauenwollenmehr](http://www.skf-zentrale.de/frauenwollenmehr)

**#frauenwollenmehr**

Verantwortlich für den Inhalt: SKF-Zentrale, Postfach 10 15 00, 42699 Solingen, Nordrhein-Westfalen  
Telefon: +49 (0) 21 24 123 4567, Fax: +49 (0) 21 24 123 4568, E-Mail: [skf@skf-zentrale.de](mailto:skf@skf-zentrale.de)

# Was brauchst Du für ein besseres Leben?

## Gemeinsame Aktion von SkF und SKM zum Internationalen Tag zur Überwindung von Armut 2021

Der SkF hat federführend gemeinsam mit dem SKM eine zentrale Veranstaltung am Internationalen Tag zur Überwindung von Armut am 17. Oktober 2021 in Dortmund ausgerichtet. Ein Ziel war, auf das Ausmaß von Armut in Deutschland aufmerksam zu machen.

In der Vorbereitung der Veranstaltung waren sich SkF und SKM einig, dass Menschen mit Armutserfahrungen selbst zu Wort kommen sollten. Gerade im Jahr der Bundestagswahl war es beiden Verbänden wichtig, von den Betroffenen selbst zu erfahren, was für sie wichtig ist. So lautete die zentrale Frage zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zum Armutstag im Oktober in Dortmund: **Was brauchst Du für ein besseres Leben?**

Ab Mai 2021 waren Klient:innen der Ortsvereine von SKM und SkF mittels Fragebögen eingeladen, ihre Erfahrungen zum Thema „**Was brauchen Sie für ein besseres Leben?**“ aufzuschreiben. Auch die Mitarbeitenden der Ortsvereine von SKM und SkF waren eingeladen, die Frage zu beantworten: „**Was brauchen Ihre Klient:innen für ein besseres Leben?**“

Mit über 400 Fragebögen beteiligten sich 33 Ortsvereine von SkF und SKM an der Aktion. Zusätzlich zu den Fragebögen waren alle ausdrücklich eingeladen, sich auch kreativ mit der Frage zu beschäftigen. So wurden Zeichnungen und



Intensive Podiumsdiskussion beim Armutstag.

gesprüht und sogar ein Goldesel gebaut. Die Antworten kamen aus der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, der Allgemeinen Sozialberatung, der Schwangerschaftsberatung und aus ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Die große Resonanz und die Vielfalt der kreativen Ideen waren überwältigend.

In den Antworten werden die Probleme deutlich: Zu niedrige Regelsätze im Leistungsbezug von SGB II, zu wenig bezahlbarer Wohnraum, zu hohe Hürden bei der Integration durch und in Arbeit, ungleicher Zugang zur Digitalisierung, unzureichende Gesundheitsversorgung und fehlende Bildungschancen. Doch von größter Bedeutung ist ein Wunsch, der sich in vielen Antworten findet: Menschen mit Armutserfahrungen möchten am sozialen Leben teilhaben und wünschen sich sehnlich ein Ende der Stigmatisierung in einer Gesellschaft des Überflusses.

## Teilhabe am Sozialen Leben

„Würde gerne mal als Familie essen gehen.“

Teilhabe am sozialen Leben ist das, was Menschen mit Armutserfahrungen am meisten fehlt bzw. was am besten hilft, um sich nicht ausgegrenzt zu fühlen. Darin waren sich Mitarbeitende und Klient:innen einig. Geradezu sehnsüchtig spricht aus den Antworten der Wunsch nach Freundschaften, Gemeinschaft und danach, etwas zu unternehmen. Mütter wünschen für ihre Kinder die Teilnahme an Sportvereinen, einen Besuch im Schwimmbad oder die Möglichkeit, Ausflüge zu machen.

Erwachsene möchten Freunde und Verwandte besuchen oder einmal in Urlaub fahren. Doch die Kosten für öffentlichen Nahverkehr und Eintrittspreise verhindern vieles. Wichtig ist den Menschen, dass der Zugang zu Vereinen oder Schwimmbad nicht mit einer Stigmatisierung verbunden sein soll, weil erst der Sozialpass beantragt werden muss.

An zweiter Stelle stand bei den Betroffenen der Wunsch nach Gesundheit. Mitarbeitende fordern eine bessere therapeutische und medizinische Versorgung. In den Antworten wird deutlich: „Armut macht krank“ und fehlende Gesundheit verstärkt Armut und soziale Ausgrenzung.

Die Antworten zeigen auch, dass das Fehlen enger familiärer Bindungen ein weiteres wichtiges Thema ist. Die Familie fehlt Migrant:innen, deren Familien weit weg sind, aber auch denen, deren Familien durch Konflikte zerbrochen sind.



Die Organisatoren Renate Jachmann-Willmer (v.l.) und Hildegard Eckert vom SkF Gesamtverein sowie Heinz-Georg Coenen und Stephan Buttgerit vom SKM Bundesverband mit Caritaspräsident Peter Neher (M.).

## Wertschätzung und Sicherheit

*„Ich wünsche mir, mich für die Armut nicht zu schämen.“*

Die Mitarbeitenden von SkF und SKM benennen das Thema Ausgrenzung und Herabsetzung der von Armut Betroffenen. Sie wünschen sich eine „Gesellschaft, die Armut nicht als selbstverschuldet begreift.“ Gleichzeitig wünschen sie ihren Klient:innen die Erfahrung, dass es Wege aus der Armut heraus geben kann: „Perspektiven und das Gefühl, etwas an ihrer Situation ändern zu können und dieser nicht hilflos ausgeliefert zu sein.“ Die Betroffenen möchten „sorgenfrei leben“ und die Gewissheit haben, dass sie klarkommen. Bei den Geflüchteten zeigt sich ein großer Wunsch nach Sicherheit nach den Erfahrungen von Krieg und Vertreibung.

## Geld, Arbeit, Wohnung

*„Alles scheitert am Geld: Hobbies, gesundes Essen, mobil sein, gute Kleidung etc..“*

Natürlich fehlt es Menschen mit Armutserfahrungen an Geld. Es fehlt an Geld für Rücklagen und Unvorhergesehenes. Es fehlt frei verfügbares Geld, um sich ab und an eine kleine Freude zu gönnen. Erschreckend war die Zahl derjenigen, die auch sagten, es fehle Geld für gesundes Essen.

## Unterstützung durch soziale Arbeit

Insbesondere Geflüchtete, aber auch junge Eltern und Klient:innen der Wohnungslosenhilfe wünschen sich Arbeit. Und zwar Arbeit, die sinnvoll ist, den Tag strukturiert und so bezahlt wird, dass man davon leben kann. Die Wohnungsnot kommt nicht nur bei den Antworten der Wohnungslosen, sondern auch bei Familien zum Ausdruck, die sich ein besseres Wohnumfeld und größere Wohnungen wünschen.

## Die Veranstaltung in Dortmund am Armutstag

*„Feste, nicht projektzeitlaufgebundene offene Türen für Betroffene“*

Die Mitarbeitenden von SkF und SKM äußern klare Vorstellungen, wie sie Menschen in Armut stärken können. Sie brauchen ausreichend Zeit und finanzielle Mittel, um Menschen mit Armutserfahrungen in eine eigenständige Lebensführung begleiten zu können. Das gelingt nicht mit festgelegten Stundenkontingenten und befristeten Projekten. Ihr Ziel ist es, Empowerment für die Klient:innen zu ermöglichen, beispielsweise im Umgang mit Behörden. Zudem wollen sie das Vertrauen in eigene Ressourcen stärken. Hilfreich ist auch eine bessere Vernetzung zwischen Beratungsstellen und Ämtern.

Alle Antworten wurden in einer Broschüre zusammengefasst und am Internationalen Tag zur Überwindung von Armut in Anwesenheit des Caritas-Präsidenten Dr. Neher und Bischof

Dr. Overbeck (Essen) an Politiker:innen aus Kommune, Landtag und Bundestag übergeben.

Prof. Antonio Brettschneider (TH Köln) stellte die Befunde des aktuellen Armuts- und Reichtumsberichtes vor. In Workshops mit Markus Kurth MdB (Bündnis90/Die Grünen), Kathrin Vogeler, MdB (Die Linke), Claudia Middendorf, Patientenbeauftragte der Landesregierung NRW (CDU), Anja Butschkau, MdL (SPD) und Dr. Anna Tina Pannes (FDP) fand ein Austausch von Mitarbeitenden und Klient:innen von SkF und SKM statt.

Die Broschüre „Was brauchst du für ein besseres Leben“ – Stimmen von Menschen mit Armutserfahrungen und Mitarbeiter:innen von SkF und SKM findet sich unter dem Stichwort „Armutsbeseitigung“ unter [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de).

## Nationale Armutskonferenz 2021

Der Sozialdienst katholischer Frauen engagiert sich seit 20 Jahren in der Nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den Deutschen Caritasverband. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen. Das Ziel ist, gemeinsam mit von Armut Betroffenen auf Armut in Deutschland aufmerksam zu machen und politische Maßnahmen einzufordern.

Die Beteiligung der Betroffenen auf Augenhöhe stellt die nak immer wieder vor große Herausforderungen. Eine bessere und breitere Beteiligung der von Armut betroffenen Frauen und Männern bleibt eine Daueraufgabe. Der SkF bringt in diesem Kontext seine Expertise und Unterstützung zu Themen im Zusammenhang mit der Armut von Frauen ein.

Homepage: [www.nationalearmutskonferenz.de](http://www.nationalearmutskonferenz.de)

## Die zentralen Themen für ein besseres Leben

„Einen Freund, die Nähe eines Menschen, eine Umarmung.“

„Freizeit Angebote für die Kinder ...  
Schönere Spielplätze und sauber ...  
Mal Urlaub machen zu können ...  
Ein Ausflug in einen Freizeitpark ohne auf das Geld schauen zu müssen.“

„Ohne Geld kann man nur wenige Plätze besuchen, wo man mit anderen in Kontakt kommt. Lernt man mal jemand kennen, sind kaum gemeinsame Unternehmungen möglich aus Geldmangel (...) Dinge machen zu können, die Spaß machen. Eine Aufgabe, um Anerkennung zu bekommen. Auch unbezahlt – z.B. Nachbarschaftsbörsen und Treffpunkte, wo sich Menschen gegenseitig helfen.“

„Würde gerne mal als Familie essen gehen.“

Zusammenhalt – Freundlichkeit –  
Ansprache: Oft reicht sogar eine nette Begrüßung im Alltag.  
Man fühlt sich oft alleine mit der Problembewältigung.

„Beziehungen werden unmöglich dadurch. Das macht einsam und hoffnungslos und man fühlt sich wertlos, besonders wenn man älter ist.“

„Die Möglichkeit zu haben mit meinem Enkelkind was zu unternehmen (Freizeitpark/Schwimmbad). Treffen mit Gleichgesinnten, ohne dass man sich schämen muss.“

„Persönlicher Kontakt mit Gleichaltrigen, einfach mal in die Eisdielen und unbeschwert etwas bestellen und sich unterhalten.“

„Urlaub – gerne mal raus, mich bedienen lassen, das wäre schön.“

„Meine Familie, sie lebt in Nigeria, ich fühle mich hier alleine.“



Diese Zitate stammen aus der Broschüre „Was brauchst du für ein besseres Leben“ – Stimmen von Menschen mit Armutserfahrungen und Mitarbeiter:innen von SkF und SKM, welche zum Internationalen Tag zur Armutsbekämpfung am 17. Oktober 2021 erschienen ist.

Sie findet sich unter dem Stichwort „Armutsbeseitigung“ unter [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

**Zitate zum Thema „Soziale Teilhabe“ von Menschen mit Armutserfahrungen**

## ... Zeit für Familie und Beruf

### Bündnis Sorgearbeit fair teilen

Das Engagement des 2020 gegründeten Bündnisses hat im Berichtszeitraum Fahrt aufgenommen. Es wurden intensive inhaltliche Diskussionen um die Ziele und Themen des Bündnisses geführt. Nicht in allen Punkten kommen die sehr unterschiedlichen Mitgliedsorganisationen zu einvernehmlichen Positionen. In der Mehrheit und in den grundlegenden Fragen besteht aber Einigkeit und es zeigt sich, dass die Vielfalt der Mitglieder eine Stärke des Bündnisses ist.

Zur Vorbereitung auf die Bundestagswahl und die darauffolgende Regierungsbildung wurden Forderungen entwickelt und den Parteien und Fraktionen zugeleitet. Die Forderungen sind:

- **Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegende**
- **Zehn Tage Freistellung für Väter, bzw. zweite Elternteile rund um die Geburt mit vollem Lohnersatz**
- **Ausweitung der individuellen, nicht übertragbaren Elterngeldmonate**
- **Abschaffung der Lohnsteuerklasse V und Individualbesteuerung für alle**
- **Öffentliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen**
- **Schaffung von Rahmenbedingungen für geschlechtergerechte und familienorientierte Arbeitszeitmodelle**

Einige Positionen finden sich im Koalitionsvertrag wieder. So z. B. die öffentliche Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen, die Ausweitung der nicht übertragbaren Elterngeldmonate und die zehn Tage Freistellung rund um die Geburt.

Die Konkretisierung dieser Themen wird das Bündnis ebenfalls mitbegleiten und sich für die anderen Themen weiter stark machen.

Die Forderungen wurden vor der Bundestagswahl, vor dem Beginn der Koalitionsverhandlungen und nach der Regierungsbildung öffentlichkeitswirksam publiziert. Dies ist in der Politik wahrgenommen worden und hat insgesamt zur Bekanntheit des Bündnisses beigetragen.

Die gute und konzentrierte Arbeitsweise des Bündnisses basiert auch auf der Tatsache, dass seitens des BMFSFJ die Mittel für den Betrieb einer Geschäftsstelle bewilligt wurden. Sie wird getragen vom Deutschen Frauenrat und koordiniert und begleitet mit drei Mitarbeiterinnen die Arbeit des Bündnisses. Es haben sich eine große Anzahl weiterer Organisationen um die Mitgliedschaft im Bündnis bemüht, was die Relevanz des Themas verdeutlicht. Ein geordnetes Verfahren der Aufnahme wird derzeit entwickelt. Der SkF bringt seine Expertise und Positionen stark in das Bündnis ein und bewertet die Zusammenarbeit als Gewinn für die politische Interessenvertretung in diesem wichtigen Bereich.



### Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

Der SkF engagiert sich im Deutschen Frauenrat gemeinsam mit den anderen katholischen Frauenorganisationen und –gruppen (AG Kath) für die Interessen von Frauen. Im Jahr 2021 hat die Mitgliederversammlung ein Papier zum Thema „Ehrenamt sichern, fördern und aufwerten“ beschlossen. Der SkF war an der Erarbeitung des Papiers beteiligt. Aktuell beteiligt sich der SkF an einem Fachausschuss des Deutschen Frauenrates zum Thema Frauenarmut.



## ... gute Chancen für mein Kind

### Kinder- und Jugendhilfe – Reformpakete sind (zumindest) geschnürt worden

Mit Blick auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe war 2021 das Jahr der großen Reformen. Der Reigen der neuen gesetzlichen Regelungen wurde im April eröffnet, als endlich das **Adoptionshilfegesetz** in Kraft getreten ist. Damit fand der vom SkF in seiner Rolle als Zentrale Fachstelle des DCV für die katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste intensiv begleitete parlamentarische Prozess seinen Abschluss.

Der Prozess war aufgrund der Covid-19 Pandemie ins Stocken geraten. Zudem war die Anrufung des Vermittlungsausschusses notwendig geworden, da der Bundesrat seine Zustimmung verweigert hatte. Grund war ein eher gesellschaftspolitischer denn fachlicher Disput über die ursprünglich geplante verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoption für alle Familien. Dies hätte auch verheiratete Frauen betroffen, in deren Partnerschaft ein Kind geboren wird. Nach der Erarbeitung eines Ausnahmetatbestandes passierte das Gesetz den Bundesrat, so dass die Fachpraxis endlich offiziell mit der Umsetzung der neuen Regelungen arbeiten konnte.

Das Adoptionshilfegesetz stärkt die Beratung und Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach der Adoption. Es möchte die Offenheit im Adoptionsdreieck zwischen den abgebenden Müttern/Eltern, den Adoptiveltern sowie den Adoptierten befördern. Das Gesetz untersagt zudem die unbegleitete Auslandsadoption. Schließlich möchte es die verschiedenen beteiligten Fachdienste stärker in Kooperation bringen. Zusammen mit den Kolleg:innen aus den katholischen Adoptionsvermittlungsstellen hat die

SkF-Bundesgeschäftsstelle einen Leitfaden zur Umsetzung für die Fachdienste erarbeitet, der insbesondere auch den Mehraufwand durch das neue Gesetz aufweist, wie z.B. erweiterte Konzeptionen für bisherige und neue Zielgruppen oder aufwändigere Dokumentationsprozesse.

Die Sicherung der Trägervielfalt ist durch das neue Gesetz insofern stark gefährdet, da die Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft bis auf sehr wenige Ausnahmen nicht kommunal refinanziert sind. Auch die jeweiligen Bistumsmittel sind örtlich sehr disparat bzw. unterliegen Einsparprozessen. Hier ist die SkF-Bundesgeschäftsstelle mit verschiedenen Akteuren fachpolitisch aktiv gewesen und wird die Lobbyarbeit weiterverfolgen. Schließlich wurden auch Broschüren der Zentralen Fachstelle für potentiell abgebende Mütter/Eltern bzw. Adoptiveltern aktualisiert und neu aufgelegt.

Im Mai 2021 wurde die beschlossene **Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechtes** im Bundesgesetzanzeiger veröffentlicht. Das neue Vormundschaftsrecht tritt erst im Januar 2023 in Kraft, aber bereits in 2021 fand eine Vielzahl an Fachveranstaltungen und Austauschformaten statt, die der SkF Gesamtverein als eine starke Stimme der „Vereinsvormundschaft“ organisierte bzw. teilnahm. Es gilt, das Feld der Vormundschaften mit seinen vier Säulen – Jugendamtsvormundschaft, berufliche und ehrenamtliche Einzelvormundschaft sowie vereinsgeführte Vormundschaft – in dieser Übergangszeit neu zu justieren. Die bundesweite Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine, die im Juni 2021 online durchgeführt wurde, thematisierte zentrale Neuerungen des Gesetzes in ihren Konsequenzen für die Vormundschaftsvereine sowie weitere soziale Dienste, wie z.B. Förderung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft, u.a. durch Pflegeeltern oder Sicherstellung der Querschnittsarbeit für die Vereine bei ihrer Akquise, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormund:innen.

In Fachbeiträgen und verschiedenen Info-Veranstaltungen wurde die Bedeutung der Vormundschaftsvereine für die gelingende Umsetzung vieler Reformziele deutlich. Dafür ist es nötig, dass Vormundschaftsvereine eine auskömmliche Finanzierung erhalten. Der SkF bringt sich hier und für weitere fachliche Belange im Bundesforum Vormundschaft und Pflegerschaft e.V. mit ein. Ebenso ist der SkF mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege für die Qualität- und Finanzierungssicherung der Vormundschaftsvereine in engem Austausch. Dazu ist gesichertes Wissen über vereinsgeführte Vormundschaften unumgänglich. Bereits zum dritten Mal hat der SkF eine eigene bundesweite Erhebung zum Führen von Vormundschaften und Pflegerschaften in Vereinen durchgeführt, denn die amtliche Statistik weist nur Daten für von Jugendämtern geführten Vormundschaften aus. Mit der Vormundschaftsrechtsreform werden die Interessen und Rechte der „Mündel“, also von jungen Menschen, deren Eltern nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt für sie sorgen können, geschärft und gestärkt. Dies ist ein roter Faden, der sich auch durch das dritte große Reformprojekt des letzten Jahres zieht.

Im Juni ist das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**, die SGB VIII-Reform in Kraft getreten. Das KJSG stellt die Beteiligung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung in den Mittelpunkt. Es will die Situation von jungen Menschen in stationären Wohngruppen und in Pflegefamilien verbessern, insbesondere bei den Übergängen in die Volljährigkeit. Zudem schärft es den Kinderschutz an verschiedenen Stellen sowie hinsichtlich der Betriebserlaubnisse von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die während des Beteiligungsprozesses und im parlamentarischen Verfahren viel diskutierte inklusive Ausgestaltung des SGB VIII wurde mit der Reform noch nicht gänzlich realisiert.

Vielmehr ist ein mehrjähriger Stufenplan vorgesehen, in dem die Annäherung zwischen den Logiken und der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe auf der einen sowie der Eingliederungshilfe auf der anderen Seite weiter vorangebracht werden. Für den SkF war es ein großer Erfolg, dass u.a. aufgrund seiner starken Lobbyarbeit wichtige Verbesserungen für die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen erreicht werden konnte. [s. Seite 16]

Die Neuerungen durch das KJSG für den Bereich der Pflegekinderhilfe sind u.a. die Themenfelder Schutzkonzepte, Beteiligung und Selbstorganisation von jungen Menschen in Pflegefamilien sowie ein stärkeres, am Kindeswohl orientiertes Zusammenwirken mit den leiblichen Eltern. Die Beteiligung und Einbeziehung der (auch nicht sorgeberechtigten) Eltern ist ebenfalls ein Anliegen der SGB VIII-Reform. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in den Pflegekinderdiensten in katholischer Trägerschaft die Umsetzung des KJSG in der Fachpraxis diskutiert und erarbeitet. Im November 2021 fand dazu ein Fachtag statt, der u.a. neben dem Überblick zum KJSG insbesondere das Zusammenwirken mit den leiblichen Eltern thematisierte. Der SkF nahm als Zentrale Fachstelle für die katholischen Pflegekinderdienste an verschiedenen diözesanen und bundesweiten Fachtagungen teil und ist Mitglied im Themennetzwerk SGB VIII des DCV.



**N**och immer haben nicht alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen auf einen guten Start ins Leben. Ihre Möglichkeiten sind deutlich eingeschränkt, wenn sie in Familien aufwachsen, die aufgrund geringeren Einkommens, starker Kon-Entlastung der Eltern sind vernetzte und vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dringend erforderlich.

### **Deshalb fordert der SkF:**

- ✓ Eine Kindergrundsicherung, die einfach und übersichtlich familienpolitische Leistungen zusammenführt und so ausgebaut wird, dass die Existenzsicherung von Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährleistet ist.
- ✓ Inklusive Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

[www.skf-zentrale.de/frauenwollenmehr](http://www.skf-zentrale.de/frauenwollenmehr)

**#frauenwollenmehr**

Verband der katholischen Familien-Gemeinschaften in Deutschland e.V. (SkF) | Zentraler Familienrat | Postfach 10 15 33 | 47133 Dornum | Tel. 04741 941-100 | www.skf-zentrale.de

# Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen – Erfolgreiche Lobbyarbeit für die Arbeit mit zwei Elternteilen

Für die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft hat der SkF die Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes inne. Damit verbunden ist eine enge Begleitung und regelmäßiger Austausch mit den leitenden Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen. Zur Zeit gehören zum Verteiler der Fachstelle 94 Einrichtungen an 68 Standorten.

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen betreuen und begleiten Schwangere und Mütter/Väter mit ihren Kindern bis sechs Jahren, wenn sie selbst wegen persönlicher Belastungen nicht in der Lage dazu sind. Die Einrichtungen leisten einen nachgewiesenen Beitrag dazu, dass Kinder in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben und gelingendes Aufwachsen ermöglicht wird.

## Reform des § 19 SGB VIII – Beide Eltern können aufgenommen werden

Damit dies in Zukunft noch besser gelingen kann, hat der SkF sich im Rahmen der Reform des SGB VIII dafür eingesetzt dass im § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) drei Punkte ergänzt werden:

- Die Möglichkeit des Einbezugs des zweiten Elternteils in den Hilfeprozess
- In einem neuen §19a die Möglichkeit des Einzugs des zweiten Elternteils in die Einrichtung
- Der Verbleib von Eltern in der Einrichtung nach einer Trennung vom Kind, um die eigenen Perspektiven zu klären.

Ein großer Erfolg für den SkF war die Einladung zur Anhörung zur SGB VIII-Reform im zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestages. Hier konnte erfolgreich für den Einbezug des zweiten Elternteils in die Hilfsmaßnahmen und auch die Möglichkeit des Einzugs des zweiten Elternteils in die Einrichtung geworben werden.

Im neuen seit Mai 2021 gültigen § 19 SGB VIII wird erstmals die Möglichkeit eröffnet, dass der zweite Elternteil in die Arbeit der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen einbezogen wird. Viele Einrichtungen hatten bereits gute Erfahrungen damit gemacht, – ohne bis dahin dafür Geld zu bekommen – in bestimmten Fällen den Vater ebenfalls in die Einrichtung aufzunehmen und so insgesamt die familiären Beziehungen und die Eltern-Kind-Bindungen zu stärken. Dies erweist sich vor allem dann als sinnvoll, wenn Mütter oder Väter entweder schwerwiegende psychische Belastungen oder kognitive Einschränkungen aufweisen. In manchen Fällen ist der zweite Elternteil insgesamt weniger belastet und bereit, Verantwortung zu übernehmen. Aus den Einrichtungen gibt es Beispiele, dass durch die Einbeziehung solcher Elternteile die Maßnahme zum nachhaltigen Erfolg geführt hat und Familien verselbstständigt werden konnten. Inobhutnahmen können so vermieden werden.

Keinen Erfolg hatte der SkF mit seinem dritten Anliegen in Bezug auf einen Verbleib des Elternteils in der Einrichtung nach einer Trennung vom Kind. Die Mutter oder der Vater werden nach wie vor am Tag der Trennung vom Kind aus der Einrichtung entlassen. Angesichts der aktuellen Wohnungsnot landen sie nicht selten in der Obdachlosigkeit oder weiteren Hilfeeinrichtungen. Viele Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen wünschen sich, diese Eltern, die über einen längeren Zeitraum bei ihnen gelebt haben, bei der Entwicklung von Perspektiven für ein Leben ohne das Kind zu unterstützen und so dazu

beitragen, sie nachhaltig aus dem Hilfesystem zu entlassen. In den regelmäßigen Austauschrunden mit den leitenden Mitarbeiter:innen und im Austausch mit Landesjugendämtern gilt es nun, Wege zur Umsetzung der Neuerung im § 19 zu erarbeiten und Standards für die Arbeit mit zwei Elternteilen in den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen zu entwickeln.

## Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVkE)

Der SkF ist Gründungsmitglied des BVkE und Mitglied im Vorstand. Die Zusammenarbeit ist eng und wichtig für beide Seiten. Auf seiner Mitgliederversammlung im November 2019 hat der Verband nach langem Prozess eine Satzungsänderung die Struktur und in dem Zuge auch den Namen betreffend mit großer Mehrheit beschlossen. Für viele gerade auch ambulante Dienste entspricht der Kontext Kinder- und Jugendhilfe statt Erziehungshilfe der langjährigen Entwicklung passgenauer Angebote.

Die Mitgliederversammlung wählte den Vorstand neu und aus dem Vorstand heraus wurde Yvonne Fritz, Geschäftsführerin des SkF Gießen neu in den geschäftsführenden Vorstand gewählt und Renate Jachmann-Willmer wiedergewählt. Damit ist der SkF im insgesamt fünfköpfigen geschäftsführenden Vorstand mit zwei Personen vertreten.

Für uns eine sehr gute Möglichkeit die Belange auch unserer SkF Ortsvereine und Einrichtungen noch pointierter im BVkE zu vertreten.

# Frühe Hilfen für Familien mit Fluchthintergrund

Im digitalen Bürgerdialog von Bundeskanzlerin Angela Merkel berichtete am 26. Mai 2021 eine ehrenamtliche Familienpatin des SkF von ihrer jahrelangen Begleitung einer syrischen Familie mit sieben Kindern. Vorgegangen war eine Anfrage des Bundeskanzleramtes an den SkF Gesamtverein mit der Bitte um Vermittlung einer geeigneten Patin aus den Frühen Hilfen. Als eine von zehn Teilnehmenden aus verschiedenen ehrenamtlichen Feldern sprach die ausgewählte Patin im Dialog mit der Bundeskanzlerin direkt über die Nöte der Klient:innen und die Chancen der Frühen Hilfen.

Sie schilderte eindrucksvoll, wie vor allem die sieben Kinder sehr von ihrer Hilfe profitieren. Durch die Pandemie wurde die beginnende Integration der Kinder unterbrochen. So machten die Kontaktbeschränkungen Aktivitäten mit Freunden oder in Sportvereinen unmöglich und gefährdeten auch den schulischen Erfolg der älteren Geschwister. Die Patin hielt in der ganzen Zeit den Kontakt zur Familie. Während der Phasen strenger Kontaktbeschränkungen las sie den Kindern im Freien vor, sang und spielte mit ihnen auf Distanz. Als es möglich wurde, holte sie die älteren Kinder zu sich nach Hause, um sie schulisch zu fördern, denn die Eltern konnten als Analphabet:innen die Kinder in schulischen Belangen nicht unterstützen.

Ihre Schilderung zeigt, was eine Familienpatenschaft für die Integration und die Zukunftschancen geflüchteter Kinder leisten kann, auch und gerade, wenn sie schon längere Zeit in Deutschland leben. Das Gespräch mit der Bundeskanzlerin wurde live auf der Internetseite [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) übertragen.

Geflüchtete Familien mit kleinen Kindern hoffen auf eine bessere Zukunft in Deutschland, müssen dazu aber viele Probleme meistern, die durch die Pandemie noch verschärft werden.



Frühe Hilfen des SkF bieten passgenaue Unterstützung. Um einen Überblick über neuere Entwicklungen in der Flüchtlingshilfe der Ortsvereine zu gewinnen, entstand in engem Austausch mit den Ortsvereinen ein Fachbeitrag zum Thema, erschienen in „frühe Kindheit“ 1/22.

Die Palette der Angebote für Geflüchtete im SkF umfasst professionell begleitete und koordinierte ehrenamtliche Familienpatenschaften, Spiel- und Lernstuben, Spielgruppen, Schwangerschaftsbegleiterinnen, (Familien-)Hebammendienste Schwangerschaftsberatung ambulant und in Einrichtungen für Geflüchtete, betreute Wohnangebote für Mütter und Familien mit Kindern als Übergangslösung, verschiedene Formen von professionell begleiteten Gruppenangeboten zur Sprachförderung und die Stärkung der elterlichen Kompetenzen. Die Hilfen und Angebote für geflüchtete Menschen rund um Schwangerschaft und Elternsein haben sich während der letzten Jahre gewandelt. Als 2015 und 2016 sehr viele Menschen aus Krisengebieten nach Deutschland flüchteten, entwickelten staatliche Stellen und Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege wie der SkF sehr schnell viele zielgruppenspezifische Angebote zum Schutz und zur Erstversorgung geflüchteter Menschen. Dies galt auch die Frühen Hilfen, denn es kamen

zu einem hohen Anteil Schwangere und junge Familien nach Deutschland.

Mittlerweile sind die Zahlen stark rückläufig. Daher sind die Angebote für Geflüchtete nicht mehr so stark auf Grundversorgung und Behebung existentieller Nöte ausgerichtet, sondern längerfristig auf Integration und Bildung. Viele damals aufgebaute Hilfen bestehen immer noch, denn sie wurden in die allgemeinen Angebote der Frühen Hilfen integriert, oft im Kontext der Schwangerschaftsberatung. Dies ist gut so, um „Normalität“ zu leben. Es erfordert jedoch, die Angebote und Dienste kultur- und traumasensibel zu gestalten. Es gilt nun, den Menschen, die voraussichtlich dauerhaft in Deutschland leben werden, eine gute Perspektive auf ein gleichberechtigtes Leben zu eröffnen. Die Bildungsteilhabe der Kinder muss verbessert und ihren Eltern eine möglichst auskömmliche Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Hier sind noch viele Anstrengungen nötig, um Partizipation und ein gutes Miteinander von Alteingesessenen und hierher Geflüchteten zu erreichen.



Frau Stevens, Familienpatin des SkF Cloppenburg, trifft sich regelmäßig mit ihren syrischen Patenkindern.

## ... dass Leben geschützt ist

### Zentrale Fachstelle Katholische Schwangerschaftsberatung

Seit dem 01. Juli 2021 hat der Deutsche Caritasverband (DCV) dem SkF Gesamtverein die spitzenverbandlichen Aufgaben für das Arbeitsfeld Katholische Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene im Rahmen der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung übertragen. Die Zentrale Fachstelle übernimmt damit in Abstimmung mit dem DCV die Koordination, Information und Beteiligung aller verbandlichen Akteure. Sie nimmt die Interessenvertretung aller bundesweiten Schwangerschaftsberatungsstellen in katholischer Trägerschaft wahr und sorgt für ihre stete Strukturentwicklung.

Mit der Arbeitsaufnahme der Zentralen Fachstelle Katholische Schwangerschaftsberatung beim SkF Gesamtverein waren zahlreiche Absprachen zur abgestimmten Kooperationsarbeit mit Fachabteilungen des DCV und weiteren strategischen Partnern notwendig. Die neue Struktur galt es weiterzuentwickeln und auf Diözesanebene und in den Beratungsstellen zu kommunizieren. Mit der Einrichtung und Umsetzung eines regelmäßigen Online-Austauschforums mit den Diözesanreferent:innen von Caritas und SkF für die Katholische Schwangerschaftsberatung ist zudem ein Raum des abgestimmten und transparenten miteinander Arbeitens entstanden.

Im Zuge der Einführung des Austauschforums wurde der bisherige AK Familienberatung / Schwangerschaftsberatung als jahrzehntelanges SkF-Begleitgremium des Fachbereiches auf Bundesebene aufgelöst.

### Die Katholische Schwangerschaftsberatung zu Gast in der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

In die Wege geleitet durch die AG Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes unter Vorsitz von Weihbischof Geerlings mit Unterstützung der Caritaskommission K XIII konnten Weihbischof Geerlings und Regine Hölscher-Mulzer von der Zentralen Fachstelle im Februar das 2017 neu verschriftlichte Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung sowie die Beratungskonzeption „Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung“ von 2020 vorstellen.

### Politische Entwicklungen rund um den gesetzlichen Rahmen der Schwangerschaftsberatung

Die politischen Entwicklungen im Umfeld der Bundestagswahl und der Koalitionsverhandlungen prägten 2021 auch die Themen der Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene. Schon zu Beginn des Jahres zeichnete sich ab, dass die gesellschaftlichen und politischen Debatten um den Zugang zu einem selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch in Deutschland an Fahrt aufnehmen würden. Dies wurde u.a. befördert durch den sogenannten Matić-Bericht im EU-Parlament („Schwangerschaftsabbruch als Menschenrecht“) und Ak-

tionen im Umfeld des 150. Jahrestages des Inkrafttretens des § 218 StGB. Die Forderung nach Abschaffung des erst 2019 veränderten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a StGB war ebenso ein Wahlkampfthema wie der Ruf mancher Parteien nach einer gesetzlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des StGB oder einer völligen Streichung des § 218 StGB.

Entsprechend sind in den Koalitionsvertrag der Ampelkoalition neben vielen positiven Vorhaben - wie Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes, Vereinfachung des Elterngeldes, Mutterschutz bei Fehl- und Totgeburten nach der 20. Schwangerschaftswoche, Kostenübernahme für Verhütungsmittel bei geringverdienenden - auch Pläne eingegangen, die seitens des SkF kritisch gesehen werden: So soll der § 219a StGB ganz aufgehoben werden, Embryonenspenden im Vorkernstadium sollen legalisiert und ein „elektiver Single Embryo-Transfer“ zugelassen werden. Auch die geplante Einsetzung einer „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des StGB wie auch Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende oder zur Regelung der altruistischen Leihmutterchaft prüfen soll, sind kritisch zu beobachten und zu begleiten.



## Online-Beratung

Nachdem die Online-Beratung aufgrund der erforderlichen Anpassungsarbeiten durch die Datenschutzfolgeabschätzung pausiert hatte, konnte im November 2021 ein Relaunch in Form eines Probetriebs von den Tools des 1:1-Chats und des Video-Calls bekannt gegeben werden. Für ein strukturiertes und vor allem zeitlich breit aufgelegtes Beratungsangebot hat der Fachbereich der Schwangerschaftsberatung in Kooperation mit den Diözesen einen Stundenplan für die Beratung nicht registrierter Ratsuchender entwickelt und erprobt diesen aktuell in der Beratungspraxis. Die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung ist im Bereich der Online-Beratung mit den Diözesen eng im Austausch und fungiert als Ansprechpartner. Sie ist bemüht, dabei zu unterstützen, das Angebot auszubauen, weiterzuentwickeln und zu bewerben. Zum Fortbildungsangebot der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung gehört auch ein Einstiegskurs zur digitalen Beratung.

## Sexualpädagogik

Die Erfahrungen aus der Fachwoche 2021 der Katholischen Schwangerschaftsberatung (KSB) haben gezeigt, dass die sexualpädagogischen Fachkräfte in ihrer Praxis immer wieder auf vor allem digital nutzbare Methoden zurückgreifen.

Mit dem Ziel, die Praxis zu unterstützen, haben DCV und SkF ein gemeinsames Projekt beantragt, das von Januar bis Dezember 2021 über den Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert wurde. Anfang 2021 erfolgte eine Abfrage an die Katholische Schwangerschaftsberatung zu den Methoden, die sich in der sexualpädagogischen Praxis bewährt haben. Aus den Rückmeldungen ist eine umfangreiche Materialsammlung entstanden, in der ausgehend

vom jeweiligen Handlungsauftrag die Grundlagen zur Konzeption von sexualpädagogischen Gruppenangeboten enthalten sind, und Methoden untergliedert nach thematischen Schwerpunkten vorgestellt werden. Darüber hinaus enthält sie Empfehlungen zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualpädagogik in Form von Literaturempfehlungen, weiterführenden Links und Filmeempfehlungen. Die Materialsammlung wird Anfang 2022 digital zur Verfügung stehen.

## Schwangerschaftsberatung im zweiten Jahr der Pandemie

Wie im Vorjahr wirkte sich die Covid 19-Pandemie massiv auf die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen aus. Für schwangere Frauen und ihre Familien waren die mit Covid 19 verbundenen Einschränkungen angesichts permanenter Veränderungen oft mit großer Unsicherheit verbunden. (Drohender) Arbeitsplatzverlust, befristete Arbeitsverhältnisse, Kurzarbeit gerade auch im Niedriglohnbereich bedingten Existenzängste und damit verbunden teilweise auch Angst vor Wohnraumverlust. Überforderung, physische und psychische Erschöpfung wurden immer wieder von den Ratsuchenden in der Schwangerschaftsberatung benannt. In einzelnen Familien kam es zu Krisensituationen, manchmal auch in Verbindung mit häuslicher Gewalt.

Für viele schwangere Frauen stellten die Ansteckungsgefahr von Mutter und Kind ohne Impfschutz und kursierende Theorien über mögliche Auswirkungen einer Impfung auf das ungeborene Kind einen hohen Unsicherheitsfaktor dar. Erst im Laufe des Sommers sprach die Stiko eine Impfempfehlung auch für schwangere Frauen aus.

Geburtsvorbereitende Kurse fanden oft nicht statt. Arztbesuche konnten nur allein wahrgenommen werden. Elterntreffs und Krabbelgruppen nach der Geburt mit der Möglichkeit zum Kontakt und Erfahrungsaustausch waren in Präsenz nicht möglich. All dies hatte zur Folge, dass Stressfaktoren und Zukunftsängste nicht im Gespräch oder der Vernetzung mit anderen abgebaut werden konnten. Besonders einschneidend war dies für Alleinerziehende, für Frauen in gewaltbelasteten Partnerschaften oder für Frauen mit traumatischen Vorerfahrungen z. B. bedingt durch die Erfahrung von Flucht und Vertreibung. Viele Gruppenangebote im Bereich der Sexualpädagogik und der Frühen Hilfen konnten auch 2021 nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Dennoch gelang es den Beratungsstellen mit großem Engagement und teils erheblichem Aufwand, ihren Aufgaben und den Anliegen der Ratsuchenden gerecht zu werden und auch in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass sie präsent und erreichbar sind – auch wenn sich die Bevölkerung im Lockdown befindet.

Die Bundesebene unterstützte die Beratungsstellen durch zahlreiche Informationen, begleitete beim Ausbau der Digitalisierung und wirkte an der Studie der BZgA „Beratung und Sexualpädagogik während der Pandemie“ (BeSPa) mit.



„Zwei Dinge hatten wir, die unsere  
Kindheit zu dem machten, wie sie war –  
Geborgenheit und Freiheit.“

Astrid Lindgren

## ... ein Leben ohne Gewalt

### Gewaltschutz beim Sorge- und Umgangsrecht verbessern

Der SkF macht sich für einen besseren Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt im Rahmen der Reform des Sorge- und Umgangsrechts stark. Gemeinsam mit Frauenhauskoordinierung sieht er die Notwendigkeit einer verstärkten Umgangsprüfung. Daher sollte nicht grundsätzlich von einer Kindeswohl dienlichkeit des Umgangs bei häuslicher Gewalt ausgegangen werden. Verpflichtende Fortbildungen für alle beteiligten Berufsgruppen, auch für Richter:innen sind notwendig, um die Dynamiken häuslicher Gewalt auf Kinder einschätzen zu können und Mütter zu schützen.

Ziel der Reform muss es sein, bestehendes Recht in Einklang mit der Istanbul-Konvention zu bringen, insbesondere mit den Art. 31 und 48. Dafür gilt es im Familien- und Familienverfahrensrecht sicherzustellen, dass häusliche Gewalt erkannt und die gemeinsame Sorge beschränkt sowie vor allem Umgang ausgesetzt oder mit Auflagen wie z.B. Täter:innenkursen versehen wird. Bei Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz ist das Umgangsrecht für die Dauer der Anordnung auszuschließen. Elternvereinbarungen und Mediation dürfen wegen asymmetrischer Machtverhältnisse nicht in Betracht kommen.

Der SkF brachte die Expertise aus seinen Arbeitsfeldern in die Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins zur Familienrechtsreform im Hinblick auf die Situation von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Kinder ein.

Die Bedarfe von Kindern, die häusliche Gewalt erleben, sollten zukünftig in Fachangeboten, Vernetzung und Forschung eine größere Rolle spielen. In diesem Kontext gewinnt die Unterstützung von Kindern in Frauenhäusern und anderen Angeboten wie Kinderinterventionsstellen an Bedeutung.

### Bewegung bei der finanziellen Sicherung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen

Im Jahr 2021 war eine deutliche Bewegung hin zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Angeboten erkennbar. Der Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen bezog gemeinsam Position für eine bundesgesetzliche

#### Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge bündelt die Perspektiven der freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege in themenspezifischen Ausschüssen und meldet sich mit fachpolitischen Stellungnahmen zu Wort.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienpolitik und Sozialgesetzgebung bringt der SkF als freier Träger und Frauenfachverband seine Perspektiven und Anliegen in die fachpolitische Arbeit ein.

Damit wird die tradierte Vernetzung in der Wohlfahrtspflege gewinnbringend fortgesetzt. Zwischen dem SkF und dem Deutschen Verein besteht bereits seit den Gründungsjahren eine enge fachliche und sozialpolitische Zusammenarbeit.

So gehörte etwa Agnes Neuhaus von 1918-28 dem Vorstand des Deutschen Vereins an.

Regelung zur Sicherstellung von Schutz und Beratung bei Gewalt, um die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention weiter zu erfüllen. Die Mitglieder sprachen sich mehrheitlich für einen bundesweit einheitlichen Rahmen durch eine bundesgesetzliche Regelung aus. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden: Als Leistungsberechtigte (in Frauenhäusern) sollten alle Personengruppen diskriminierungsfrei anerkannt sein, der Leistungsumfang solle bedarfsgerecht und unabhängig von Einkommensverhältnissen und Kostenzusagen der Herkunftskommunen gewährt werden sowie Gestaltungsspielräume der Länder bei Struktur- und Qualitätsfragen gewahrt bleiben. Der Runde Tisch sprach sich dafür aus, eine bundesgesetzliche Regelung in einem eigenen Gesetz zu regeln.

Bei der Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins zur Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder beteiligt sich der SkF an der Erarbeitung von Empfehlungen zur Politikberatung.

Der SkF lobbyierte in seinen Wahlforderungen, dass Frauen und Mädchen endlich einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz und Beratung bei Gewalt haben müssten. Begrüßt wurde, dass im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt, die Umsetzung der IK und ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und die Umsetzung wichtiger frauen- und sozialpolitischer Anliegen benannt wurden.

Das Bundesinvestitions- und Innovationsprogramm (BIIP) „Gemeinsam gegen Gewalt“ für Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen und Innovationsprojekte nahm 2021 weiter Fahrt auf, entpuppte sich aber für interessierte Träger als aufwändiges und langwieriges Bürokratiemonster. Dies gilt insbesondere für kleinere Träger in der Hilfelandschaft, so dass nur vereinzelt Ortsvereine den



beschwerlichen Weg beschritten. Dem BMFSFJ wurde eine Vielzahl an Problemen in der Umsetzung des BIIP, insbesondere des Investitionsteils, angezeigt und kurzfristig um Verbesserungen des Verfahrens gebeten.

## Gemeinsames Selbstverständnis von Gewaltschutz

Der SkF verfügt in seinen Ortsvereinen mittlerweile über ein breites bedarfsorientiertes Spektrum von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Aus dem Fachreferat heraus entstand das Positionspapier „Selbstverständnis des SkF zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, das die spezifischen Angebote und spezialisierten Einrichtungen und Dienste mit einem umfassenden Verständnis von frauenspezifischem Profil, Haltung und Engagement des SkF gegen geschlechtsspezifische Gewalt eint und somit eine Wirkrichtung gibt. Das Papier wurde in verschiedenen Gremien des SkF vorgestellt und diskutiert und steht seit September 2021 zur Verfügung. Um es für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar zu machen ist noch eine Kurzversion vorgesehen.

Jede dritte Frau erfährt im Laufe ihres Lebens Gewalt durch ihren Partner. Doch nicht überall in Deutschland finden Frauen Schutz vor häuslicher Gewalt. Zu unterschiedlich sind die Rahmenbedingungen und die Zahl der Plätze in Frauenhäusern in den Bundesländern und Kommunen.

### Deshalb fordert der SkF:

- ✓ Einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Aufenthaltsstatus.
- ✓ Endlich eine bundesgesetzliche Regelung der Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

[www.skf-zentrale.de/frauenwollenmehr](http://www.skf-zentrale.de/frauenwollenmehr)

#frauenwollenmehr

SkF e.V. | Sozialdienst für Kinder und Jugendliche | Frauen-Gemeinschaften e.V.  
Röntgenstraße 11 | 10119 Berlin | Telefon: 030 250 99 10 | Fax: 030 250 99 11  
www.skf-zentrale.de

# Betreuungsvereine – auf dem Weg zur Reform – und alles digital

## Reform des Betreuungsrechts

Die Reform ist beschlossen und wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Um das Ziel, mehr Selbstbestimmung und Autonomie für die betreuten Menschen und eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Praxis zu erreichen, ist eine Menge Vorbereitung von allen Akteuren erforderlich. Eine Herausforderung war und ist, dass die meisten Besprechungen, Fachtagungen und das Erarbeiten von Arbeitshilfen digital gelingen musste. Die Betreuungsvereine sind durch die Reform deutlich gestärkt, haben aber auch neue Aufgaben dazu bekommen.

Zur Unterstützung der Betreuungsvereine wurden im letzten Jahr eine Arbeitshilfe zur Rahmen-Vereinbarung mit Ehrenamtlichen erarbeitet sowie ein Muster für die Vereinbarung der Verhinderungsbetreuung erstellt. Beide wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) übernommen. Die Diözesanstellen erhielten zudem Material zur Information und Fortbildung ihrer Vereine. Für 2022 sind geplant: ein Konzept zur Schulung Ehrenamtlicher – insbesondere zu Unterstützter Entscheidungsfindung – und ein neues, digitales Format des Informationsaustausches für Vereine.

## Alles digital: Qualitätsentwicklung und Koordination

Alle Veranstaltungen der Arbeitsstelle im Jahr 2021 fanden digital statt: Bundeskonferenz, Grundlagenseminar, Querschnittseminar, Arbeitsgruppen, Webinare. Das neue, viel genutzte Vokabular beinhaltet Wörter wie: zoomen, Netiquette, Breakoutsessions, virtuelle Hintergründe, stummschalten, Bio-Break, Host, Chat, Bildschirm-teilen. Die kannten wir 2019 noch nicht. Auch die Treffen mit Kooperationspartner:innen fanden auf

virtuellen Plattformen statt: Treffen der AG Betreuungsrecht der BAGFW, der Fachtag der BAGFW, das Kasseler Forum aller Verbände des Betreuungswesens, Treffen der AGs im BMJV, BGT-Vorstandssitzungen, (fast) alle Gremien und Arbeitsgruppen der Verbände SkF, SKM, DCV. Hinzu kamen digitale Vorträge auf Fachtagen vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und bei diversen Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs Hessen, Rh-Pf., Brandenburg). Ein Arbeitsleben in Kacheln. Ein Kennenlernen von neuen Kolleg:innen auf Briefmarkengröße. Neue Möglichkeiten der Kommunikation, die man als Einschränkung aber auch als Erweiterung und Vereinfachung sehen kann. Verschließen kann man sich jedenfalls nicht und vieles wird erhalten bleiben. Virtuelle Begegnungen sind mit ein bisschen Kreativität und Offenheit möglich.

Erweitert haben wir unsere Kommunikation mit am Betreuungsrecht interessierten Menschen und Organisationen auf Facebook und YouTube. Auch die Betreuungsvereine haben vieles Neues ausprobiert. Der SKM Diözesanverein Freiburg z.B. macht nun einen regelmäßigen Podcast zur Rechtlichen Betreuung.

## Umfrage Digitalkompetenz

Die Umfrage 2021 kam zur rechten Zeit. Die Auswertung bestätigte das Vermutete: die technische Ausstattung der Arbeitsplätze ist bei den meisten Betreuungsvereinen vollständig, andere Möglichkeiten des mobilen Arbeitens sind hingegen kaum vorhanden bzw. werden nicht genutzt. Nahezu selbstverständlich sind nur die digitale Dokumentation und Abrechnung der Arbeit, das Online-Banking für Betreute und das eigene Lernen per Webinar. Alle anderen digitalen Möglichkeiten der Beratung, Vernetzung und Kommunikation sind ausbaufähig. Es bleibt die Erkenntnis, dass die Notwendigkeit der weiteren

Digitalisierung der Arbeit der Betreuungsvereine in allen Bereichen (Betreuungsführung und Querschnittsaufgaben) alternativlos ist. Vieles von dem, was durch die Pandemie vorgebracht wurde, kann und sollte nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn zukünftig wieder Präsenzformate möglich und notwendig sind.

Digitale Formate in der Kommunikation und Beratung sind eine echte Bereicherung. Die Menschen, mit denen Betreuungsvereine arbeiten – Betreute, Ehrenamtliche, Netzwerkpartner:innen – erwarten einen modernen und zeitgemäßen Betreuungsverein und damit die Anpassung der Arbeit an hybride, durchlässige Kommunikationsformate. Eine Unterstützung und ein Austausch in den Diözesen sind für alle hilfreich; dieser hat vielerorts bereits begonnen. Die komplette Nutzung bereits vorhandener Potentiale (vorhandene Hard- und Software) ist ein erster Schritt. Ebenso die Bereitstellung von erforderlichen Ressourcen im Betreuungsverein.



Eine der wenigen Präsenzveranstaltungen (hier in Köln): Barbara Dannhäuser, Sanna Zachej und Angelika Nordmann-Engin (v.l.) auf dem Fachtag der LIGA Freie Wohlfahrtspflege

# Jahrzehntelanger Einsatz für die Straffälligenhilfe

Am 17. September 2021 wurde mit einem kleinen Festakt in Schloss Fürstenried die SkF-Landesreferentin für Gefährdetenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste und Häusliche Gewalt Lydia Halbhuber-Gassner offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Coronabedingt fand die Veranstaltung in kleinerem Rahmen mit ausgewählten Gästen statt. Nachdem die stellvertretende Vorsitzende des SkF Landesverbandes, Alma Thoma, die Veranstaltung eröffnet hatte, richtete sich zur Begrüßung Lydia Halbhuber-Gassner mit sehr persönlichen Worten an alle Anwesenden.

Den Kreis der Laudator:innen eröffnete Professor Frank Arloth, Amtschef des Bayerischen Staatsministerium für Justiz, der die hohe fachliche Kompetenz und den Einsatz von Lydia Halbhuber-Gassner hervorhob. Es sei für ihn immer ein großes Vergnügen gewesen, mit ihr zusammenzuarbeiten. Weitere Redner:innen waren Gabriele Grote-Kux, Soziale Dienste der Justiz Berlin und die SkF-Bundesgeschäftsführerin Renate

## Engagiert im DCV

Als Fachverband im Deutschen Caritasverband (DCV) versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. Er wirkt in der Delegiertenversammlung, dem Caritasrat, der Finanzkommission, der Kommission Sozialpolitik und weiteren Gremien und Arbeitsgruppen mit. Zudem übernimmt der SkF für den gesamten DCV die Vertretung der Fachthemen Gewaltschutz/Häusliche Gewalt, Adoptions- und Pflegekinderdienst und Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und Schwangerschaftsberatung als Zentrale Fachstellen.

Jachmann-Willmer, die den hohen und persönlichen Einsatz von Lydia Halbhuber-Gassner als einen großen Gewinn für das Arbeitsfeld, aber auch für den Sozialdienst katholischer Frauen besonders herausstellte.

In ihrer Rede würdigte Renate Jachmann-Willmer den Mut und die Entschlossenheit von Lydia Halbhuber-Gassner, sich stets für Frauen und Mädchen einzusetzen, die von der Gesellschaft verachtet wurden. Ihr Handeln habe sich dadurch ausgezeichnet, dass sie die konkrete Lebenssituation der Frauen anerkannt und so das Vertrauen der Betroffenen gewonnen habe. So wurde es möglich, sich ganz konkret für die Verbesserung der Lebenssituationen einzusetzen. Dieses praktische Engagement verband Lydia Halbhuber-Gassner stets mit sozialpolitischem Engagement, um bessere und sozial gerechtere Lebensbedingungen für die betroffenen Frauen und Mädchen zu erreichen.

Lydia Halbhuber-Gassner habe sich in ihrer Arbeit als Frau in den Spuren von Agnes Neuhaus gezeigt, die klar und entschieden, beharrlich, streitbar und unermüdlich für die Anliegen von Frauen eingetreten sei. Dieses Engagement wurde vom SkF bereits 2017 mit der Verleihung des SkF-Kristalls gewürdigt.

Ein Höhepunkt schloss sich mit der Würdigung durch den Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Pendl an, der Frau Halbhuber-Gassner, die fast 30 Jahre im Dienst für den SkF-Landesverband tätig war, im Namen des Deutschen Caritasverbandes, aber auch für die bayerische Caritas, die goldene Ehrennadel.



Nach fast dreißig Jahren im Dienst des SkF für bessere und gerechtere Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen wurde Lydia Halbhuber-Gassner im September 2021 in den Ruhestand verabschiedet.

## ... im Verband

### Mit Spannung erwartet – mit Bravour gemeistert

#### Delegiertenversammlung 2021

Ein zweites Mal durfte die Delegiertenversammlung nicht ausfallen, nachdem sie pandemiebedingt 2020 abgesagt werden musste. So entschied der Bundesvorstand, die Delegiertenversammlung virtuell durchzuführen. Im Vorfeld gab es große Sorgen und Widerstände, ob es den ehrenamtlichen Delegierten zuzumuten sei, lediglich am PC der Versammlung zu folgen und sich „nur“ virtuell in die Diskussionen einzubringen. Vor allem aber gab es Bedenken, ob es gelingen kann, die verbandlichen Abstimmungen auch virtuell mit einem datensicheren System störungs- und anfechtungsfrei für alle möglich zu machen.

Es war für alle beeindruckend, dass es geklappt und wie es geklappt hat. Unter großer Beteiligung fand eine interessante Versammlung statt. So verabschiedete sich Präsident Dr. Peter Neher mit einem Diskussionsbeitrag zum Assistenten Suizid vom SkF und bei einem virtuellen Kamingespräch konnten wir Politikerinnen von CDU/CSU, SPD, Den Grünen und der Linken zu unseren Wahlkampforderungen hören und befragen.

Nach langen Vorbereitungen und intensiver verbandlicher Befassung fand die abschließende Debatte zur Strukturänderung des SkF Gesamtvereins statt. Mit überwältigender Mehrheit wurde die neue Satzung beschlossen, die nunmehr einen ehrenamtlichen SkF-Rat

und einen hauptamtlichen Vorstand vorsieht. Folgerichtig fand danach die Eröffnung einer Leitbilddiskussion statt, die in der Delegiertenversammlung 2022 mit dem Beschluss eines Selbstverständnisses unseres Verbandes enden soll.

Auch wenn wir alle eine Delegiertenversammlung in Präsenz herbeisehnen und für unersetzlich halten, so haben wir gezeigt: wenn es darauf ankommt geht es auch digital gemeinsam gut.

### Auszüge aus der Begrüßungs- rede der Bundesvorsitzenden Hildegard Eckert

Ich möchte Ihnen danken für Ihren Einsatz in der zurückliegenden Zeit der Pandemie.

Mit Herzblut, Mut, Phantasie und Einsatzbereitschaft haben Sie mit Ihren Mitgliedern und Mitarbeitenden die Nähe zu unseren Klient:innen aufrecht erhalten. Sie haben Ideen entwickelt, wie Sie mit älteren Ehrenamtlichen in Verbindung bleiben können.

(...)

Während an vielen Stellen die kommunalen Ämter nur noch schwer erreichbar waren und es weiterhin auch sind, war und ist der SkF mit seinen Einrichtungen und Diensten – so gut es geht – für die Menschen da. (...)

Sie alle haben bis heute immer wieder auf die Menschen hingewiesen, die in der Pandemie am meisten betroffen sind, am meisten leiden und oft übersehen werden:

- Die Alleinerziehenden in prekären Jobs, die ihre Arbeit verloren haben und nicht mehr wissen, wie sie ihre Miete bezahlen sollen.
- Die Familien in engen Wohnungen ohne ausreichende Mittel für das Homeschooling der Kinder.
- Ältere und behinderte alleinstehende Menschen in Armut, die vereinsamen.
- Von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen, die keinen Zugang mehr zu Ämtern haben, weil diese geschlossen waren und es immer noch sind.
- Aber auch die Menschen in den Gefängnissen, die keinen Besuch mehr bekommen und für die Arbeitsmöglichkeiten wegfielen.

Corona hat hier – wie in einem Brennglas – den Blick auf die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft gelenkt. Die besondere Betroffenheit der Menschen in Armut zeigt, dass die sozialen Dienste und Einrichtungen genauso systemrelevant sind wie das Gesundheitswesen. (...) Seit meiner Wahl 2019 sind zwei Jahre vergangen. Kurz will ich auf einige Schwerpunkte meiner Amtszeit hinweisen:

1. Wie schon meine Vorgängerin, Dr. Anke Klaus, möchte ich die sozialpolitischen Aktivitäten unseres Verbandes weiter stärken, ausbauen und deutliche Akzente setzen:
- So sind wir intensiv in verschiedene Gesetzgebungsverfahren eingestiegen (Pflegekinderhilfegesetz / SGB VIII – Reform) und konnten jeweils in Anhörungen und durch persönliche Anschreiben und Kontakte in die Politik Veränderungen bewirken.
  - Das gilt auch für die frauenspezifischen Themen hinsichtlich gerechter Teilhabe.

- So werden wir uns in diesem Jahr in unserer Aktion zum Wahlkampf auf einige wesentliche Punkte konzentrieren. Ich freue mich, dass wir heute Abend beim Politischen Abendgespräch erstmalig mit Politikerinnen über unsere konkreten Forderungen sprechen können.
  - Wir werden auch weiter streitbar sein und Konflikten nicht aus dem Wege gehen, etwa bei der Frage der Prostituiertenhilfe.
  - Und genauso werden wir uns mit ethischen Fragen weiter befassen. So freue ich mich, dass Dr. Neher zur Spannung von Autonomie und Lebensschutz im Kontext des assistierten Suizids zu uns spricht. Das ist ein Thema, das uns alle bewegt und betrifft.
  - Gleiches gilt hinsichtlich der Diskussion um den § 218 StGB. Mit Blick auf dessen Einführung vor 150 Jahren und die anstehende Bundestagswahl fordern verschiedene Gruppierungen dessen Abschaffung. Daher müssen wir in dieser Frage deutlich machen, dass wir zwar einerseits für die Selbstbestimmung der Frauen eintreten, aber diese Selbstbestimmung mit Blick auf das Leben des Ungeborenen an eine Grenze kommt.
  - Als Zentrale Fachstelle vertreten wir ab dem 01. Juli die Interessen aller katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Wir freuen uns, uns so noch stärker für dieses zentrale Thema des SkF einsetzen zu können, das in seiner ethischen Dimension auch ein wichtiges kirchenpolitisches Thema ist.
2. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass wir unser eigenes Leitbild überprüfen und so formulieren, dass es pointiert unser Selbstverständnis, unsere Wertehaltung und unsere



Dr. Heide Mertens und Hildegard Eckert im Gespräch mit Ulle Schauws, Die Grünen und Ulrike Bahr, SPD.

Ziele zum Ausdruck bringt. Unsere Grundgedanken sollen so heute – auch von Jüngeren – verstanden werden und zur Solidarisierung anstiften.

Ja, wir sind ein Verband in der Kirche – aber wir sind mit einer Kirche, die nicht transparent und kontrolliert mit Macht umgeht, die Missbrauch nicht von der Wurzel herangeht, die Frauen immer noch in der zweiten Reihe verortet, entschieden nicht einverstanden.

Wir wollen unser Leitbild prägnant und stark, aber eben auch zeitgemäß und auch für junge Menschen verständlich klar und ansprechend formulieren.

3. Als ich mein Amt als Bundesvorsitzende angetreten habe, habe ich es auch in der Überzeugung getan, wir müssen auf Bundesebene unsere Struktur den heutigen Anforderungen anpassen. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, um weiter eine starke Stimme in dem großen Konzert der Verbände und der sozialen Anbieter zu sein, um weiter als Ehrenamtliche ein

starkes Gewicht zu haben, müssen wir auch auf Bundesebene einen hauptamtlichen Vorstand mit einem ehrenamtlichen SkF-Rat etablieren.

Was vor Jahren für mich noch eher eine theoretische Erwägung war, kann ich heute aus eigener Erfahrung und geerdeter Überzeugung sagen: Wir werden als Ehrenamtliche nicht kleiner, wenn wir uns „ehrlich“ machen und auf die Aufgaben konzentrieren, die wir leisten können. Das sind und bleiben ohne Frage wichtige Aufgaben und auch genug davon. Ich bin der festen Überzeugung, wenn uns die Umsetzung gut gelingt, werden wir miteinander stärker. Wir Ehrenamtlichen, weil wir uns auf zentrale Fragen der Strategie und der Repräsentanz und natürlich der Kontrolle fokussieren und unser Hauptamt, weil es sich auf die Umsetzung konzentrieren kann.



Am Ende seiner Amtszeit verabschiedete sich Caritas-Präsident Peter Neher nach seinem Vortrag von den Delegierten.

## Synodaler Weg – ein Weg aus vielen Bausteinen

Der Synodale Weg besteht aus der Synodalversammlung, den Synodalforen und thematischen Hearings. In diesen Formaten wurde im Berichtszeitraum intensiv gearbeitet und es wurden Texte verfasst, die zu konkreten Umsetzungen in den Ortskirchen und auf weltkirchlicher Ebene führen können. Der Synodale Weg ist aber noch viel mehr. Er wird von vielen Menschen in Gemeinden, Verbänden und Initiativen begleitet und aktuelle Ereignisse in der Kirche beeinflussen den Synodalen Weg.

Im Berichtszeitraum war dies z. B. die Einbeziehung von Mitgliedern des Betroffenenbeirates der Deutschen Bischofskonferenz in die Strukturen des Synodalen Weges. In der Onlinekonferenz (coronabedingt) im Februar 2021 sprachen erstmals drei Vertreter:innen derer, denen sexualisierte Gewalt von Priestern in unserer Kirche angetan worden ist. Ihre Berichte verstärkten den Auftrag, den der Synodale Weg im Kern hat. Es geht darum, dass dieses Leid und vor allem Vertuschung und Bagatellisierung von Taten sexualisierter Gewalt möglichst nicht mehr vorkommen. Mittlerweile arbeiten Betroffene von sexualisierter Gewalt in allen vier Foren mit und sind ständige Gäste der Synodalversammlungen. Auch im ZdK sind nun Mitglieder des Betroffenenbeirates beteiligt, so dass eine engere Verbindung zu den wichtigen Anliegen von Aufarbeitung, Entschädigung und Überwindung begünstigender Faktoren gut sichergestellt ist.

Ein weiteres Ereignis prägte die Entwicklungen des Synodalen Weges, als im März 2020 das „Responsum ad dubium der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts“ veröffentlicht wurde. Auf die Frage, ob die Kirche die Vollmacht habe, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts zu segnen, entschied die Kongregation „Nein“. Unzählige Einzelpersonen und Gruppen protestierten eindrücklich. Mehr als 2.500 Priester bekannten, dass sie Segnungen von gleichgeschlechtlichen

Partnerschaften vornehmen. Für das Forum IV „Leben in gelingenden Beziehungen“, in dem ein Text zu Segensfeiern für Paare, die sich lieben, in Vorbereitung war, bedeutete dieses Ereignis ernüchternde Klarheit, welche tiefgreifenden Diskussionen in der Kirche noch bevorstehen. Gleichzeitig bekam das Vorhaben durch die öffentlichen Bekenntnisse viel Rückenwind.

Als drittes Ereignis sind die Rücktrittsgesuche von Bischöfen zu nennen. Bereits im Juni 2021 bat Kardinal Marx um seinen Rücktritt, im Herbst folgten ihm drei weitere Bischöfe. Alle Rücktrittsgesuche wurden von Papst Franziskus abgelehnt. Im direkten Vorfeld der zweiten Synodalversammlung im September 2021 erschütterten diese Entscheidungen die Synodalen, wie auch weite Teile der Öffentlichkeit. Es gab Anerkennung für die Bischöfe, die ernsthafte Konsequenzen aus den immer deutlicher werdenden Skandalen aus Vertuschung, Begünstigung und Bagatellisierung sexualisierter Gewalt ziehen wollten. Vor allem aber bei den Rücktrittsgesuchen im Herbst entstand völliges Unverständnis über die Ablehnung des Papstes. Viele fragten sich, wieso folgen selbst auf nachweislich fehlerhaftes Verhalten keine Konsequenzen.

Im September 2021 tagte die zweite ordentliche Synodalversammlung. Nach einer offenen Aussprache, in der deutlich die Frage gestellt wurde, wie der Weg weiter gelingen soll, wenn echte Verantwortungsübernahme nicht möglich ist, konnten gute inhaltliche Beratungen folgen. Texte aus allen Foren wurden intensiv beraten und mit Änderungsvoten zur Weiterarbeit beschlossen. Neben der Arbeit in den Foren wurden verschiedene Hearings für die Synodalen angeboten, um außerhalb der Versammlungen und der Foren an den Themen beteiligt zu sein. Diese haben sich als wichtiger Ort der Meinungsbildung etabliert und bilden einen unverzichtbaren Baustein des Synodalen Weges.

Zudem finden in zahlreichen Gemeinden, Verbänden, Akademien und Gruppen innerhalb wie außerhalb der Kirche Veranstaltungen statt zu denen Synodale eingeladen werden. Diese Diskussionskultur quer durch alle Strukturen zeigt, dass das Interesse an den notwendigen Reformen groß ist und viele Menschen daran mitwirken, in der Kirche für Glaubwürdigkeit und Menschenfreundlichkeit einzustehen.



Nadine Mersch vom SkF und Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck. Synodales Prinzip: Alle Gläubigen, alle Geschlechter wirken an der Zukunft der Kirche mit.

# Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)

Nachdem im Jahr 2020 bereits der Wechsel des Generalsekretärs von Dr. Stefan Vesper und Marc Frings vollzogen wurde, schlossen sich im Jahr 2021 weitere zentrale Personalwechsel an der Spitze des ZdK an.

Prof. Dr. Thomas Sternberg trat nicht mehr für das Amt des Präsidenten an, ebenso erklärten Dr. Claudia Lücking-Michel, Karin Kortmann und Dr. Christoph Brass ihren Rückzug aus dem Präsidium. Einzig Wolfgang Klose (DR Berlin) kandidierte erneut für das Amt des Vizepräsidenten und wurde für eine weitere Amtszeit gewählt. Ins Präsidium gewählt wurden zudem Birgit Mock (KDFB), Claudia Nothelle (Einzelmitglied) und Prof. Dr. Thomas Söding (Einzelmitglied).

Präsidentin des ZdK wurde die ehemalige IN VIA-Bundesvorsitzende, sowie heutige Vizepräsidentin des Deutschen Caritasverbandes und Präsidentin des Deutschen Vereins, Dr. Irme Stetter-Karp. Der SkF sieht viele inhaltliche und strukturelle Herausforderungen im ZdK und wünscht der neuen Präsidentin sowie dem gesamten Präsidium gutes Gelingen.

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren der Synodale Weg, die kritische Begleitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche sowie die Vorbereitung des Katholikentags 2022 in Stuttgart. Neben den innerkirchlichen Prozessen wurden gesellschaftspolitische Themen beraten und beschlossen. Beispielsweise verabschiedete die Herbstvollversammlung auf Antrag des SkF einen Beschluss zur umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 erfolgte der Umzug des Generalsekretariates von Bonn nach Berlin. Dies ist ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt. Er bringt aber auch viele Wechsel und Vakanzen und notwendige Umstrukturierungen

in der Geschäftsstelle mit sich. Die Präsenz der Themen des ZdK und kirchlicher Organisationen im politischen Berlin soll mit dem Umzug verstärkt werden.

## Runder Tisch Familie

Der Runde Tisch Familie ist ein Austauschforum des Zentralkomitees der Katholiken (ZdK) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) rund um Familienthemen. Dem Runden Tisch Familie gehören die katholischen Personalverbände, Fachverbände, die Träger katholischer Familienbildungseinrichtungen, der Ehe-, Lebens-, und Familienberatung sowie das Katholische Büro in Berlin an.

Hier finden Austausch und Absprachen zu familienpolitischen und familienpastoralen Themen und Entwicklungen statt. Im Jahr 2021 wurden gemeinsame familienpolitische Anliegen an eine neue Bundesregierung formuliert. Dazu gehören eine Ausweitung der Elternzeit und neue Arbeitszeitmodelle für Eltern.

## Familienbund der Katholiken 2021

Der SkF engagiert sich zusammen mit 14 weiteren Mitgliedsverbänden im Familienbund der Katholiken für mehr Familienfreundlichkeit und Familien-gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Der Familienbund fungiert als starke Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung familienbezogener Anliegen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik.

Der Familienbund war auch 2021 eine der wenigen Organisationen, die sich konsequent für eine Öffnung der Schulen und Kitas im Interesse der Kinder und deren Eltern eingesetzt hat. Er wies auf die sozialen und psychischen Belastungen der Kinder und die Bildungsdefizite insbesondere für benachteiligte Kinder hin. In seiner Delegiertenversammlung werden erste wissenschaftliche Befunde zu den Folgen der Corona Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vorgestellt.

## Jubiläen und Ehrungen 2021

100 Jahre

Anna-Katharinenstift Karthaus

100 Jahre

SkF Bad Kreuznach

100 Jahre

SkF Mainz

### Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Heike Birnbaum  
Joachim Ruf  
Silke Weller-Neumeister  
Daniela Wochele  
Beate Zachmann  
Alle SkF Stuttgart

Marga Drebes  
Martina Schmidt  
Beide SkF Wiesbaden

Ismene Dura  
SkF Dülmen

Erna Bogdanowitsch  
SkF Karlsruhe

JHZ Johannesstift GmbH

Susanne Daum  
SkF Kronach

### Der SkF-Kristall wurde verliehen an

Maria Appel-Hauck  
Inge Brüne  
Charlotte Reif  
Gabriele Socher-Schulz  
SkF Wiesbaden

Andrea Hartung  
SkF Fulda

Maria Kadach  
SkF Gütersloh

Gerlinde de Carne  
Eva Pröhl  
SkF Gießen

Simone Soulier  
SkF Hameln

Ursula Dr. Dömges-Kloth  
Sabine Heimes  
SkF Krefeld

Felicitas von Weichs  
SkF München

Johanna Eigner  
SkF Köln

Mechthild Eley  
SkF Paderborn

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir über eine Ehrung nur informieren, wenn die Geehrten damit einverstanden sind.

## Die Silberne Ehrennadel des SkF wurde verliehen an

Jürgen Ganter  
SkF Karlsruhe

Christiane Rommel  
SkF Langenfeld

Bruno Gerding  
SkF Gesamtverein

Rosemarie Singer  
SkF Trier

Christine Lehrer  
SkF Koblenz



## Die Goldene Ehrennadel des SkF wurde verliehen an

Federica Silberkuhl-Schwarz  
SkF München

Monika Walter  
SkF Hannover



# SkF-Stiftung Agnes Neuhaus prämiert Projekte

## „Trotz Covid-19: Da sein – Leben helfen“

Im Rahmen der digitalen Delegiertenversammlung des SkF wurden auch die Siegerprojekte des Stiftungspreises 2021 der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus in einer digitalen Feierstunde geehrt.

Die Vorsitzende der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus, Maria Elisabeth Thoma, betonte in ihrer Rede, dass mit dem diesjährigen Preis die Entschiedenheit, die Widerständigkeit und die außerordentliche Kreativität der 24 Bewerbungen aus 21 SkF Ortsvereinen gewürdigt wurden, die das Motto „Trotz Covid-19: Da sein – Leben helfen“ konsequent umgesetzt haben.

Der erste Preis ging 2021 an den SkF Bergisch-Land. Ehrenamtliche Lernpat:innen von 18 bis 76 Jahren begleiten Kinder, für die Homeschooling eine besondere Herausforderung ist, auf wöchentlichen Lernspaziergängen. In speziellen Lerntaschen werden Materialien mitgenommen, die während des Spaziergangs ermöglichen, das Lesen, Rechnen und Schreiben zu üben. Buchstaben des Alphabetes werden auf Nummernschildern gesucht, das Multiplizieren und Dividieren wird mit Steintürmen geübt und vieles mehr. Das Projekt ist ganzheitlich, handlungsorientiert und nutzt eine große Methodenvielfalt. Die Ehrenamtlichen werden bei ihrer Arbeit von Fachkräften des SkF Bergisch-Land unterstützt.

Den zweiten Preis erhielt der SkF Ingolstadt für seine Aktion „Der Piusstreff in der Tüte“, einen gelungenen Ersatz für den Piusstreff in Ingolstadt, einen offenen Kinder- und Jugendtreff. Hier können Kinder und Jugendliche normalerweise ihre Freizeit zwanglos verbringen, um zum Beispiel Freunde zu treffen und Musik zu hören. Wegen der Pandemie musste der Jugendtreff schließen und die Mitarbeiter:innen noch kreativer werden als sonst.

So wurden während des Lockdown Angebote in eine Tüte gepackt und den Kindern nach Hause gebracht. Beispiele sind die Basteltüte und Kochtüte. Die Tüten enthalten Materialien, Zutaten, Anleitungen etc. Per Online-Meeting wird gemeinsam gebastelt und gekocht. Das fördert die Kreativität, den Umgang mit digitalen Tools und führt zum Kontakthalten mit der Klientel während der Lockdowns.

Ebenfalls mit einem zweiten Preis wurde das Projekt „Nichts mehr so wie früher, aber deswegen noch lange nichts weniger – oder: ‚Aufstehen, Krönchen richten – weiter machen‘“ des SkF Lippstadt ausgezeichnet. Das Bewohnerzentrum stellte sich mit neuen Formaten auf die Pandemie ein, um weiter eine Brücke zu den Familien aufrecht zu erhalten. Über Aushänge, Postwurfgrüße und Social Media kommunizierte der Verein aktuelle Fragen und Inhalte und stand per Telefon und Videomeetings im Kontakt mit den Zielgruppen. Die Digitalisierung erlebt einen Schub nach vorn und der Verein hat zusätzlich neue Laptops, Arbeits-PC für die Zielgruppen und mehr Internetzugänge angeschafft, was allen nachhaltig zu Gute kommt.

Vertreter:innen der Siegerprojekte des SkF-Stiftungspreises freuten sich über die Ehrung im Rahmen der Delegiertenversammlung.



## ... mit seinen Einrichtungen und Gesellschaften im Bundesgebiet

### Jugendhilfe Am Rohns

Die Jugendhilfe Am Rohns besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1947. Inzwischen bietet die Einrichtung durch Erweiterung ihres Betreuungskonzeptes 123 Plätze an. Detailliert sind an neun Standorten in der Stadt und dem Landkreis Göttingen sowie in Northeim zwölf Gruppen im stationären und teilstationären Bereich sowie eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung untergebracht. Dazu gehören 102 Mitarbeitende, die im Mutter/Vater-Kind-Bereich 85 Plätze, drei Tagesgruppen mit 28 Plätzen, zwei Erziehungsstellen, eine Wohngruppe für Kinder mit acht Plätzen, den ambulanten Dienst und 48 Schulplätze betreuen. Die Nachfrage, insbesondere im Mutter/Vater-Kind-Bereich ist weiterhin gestiegen. Ebenso gibt es im Bereich der Förderschule einen sehr hohen Bedarf.

Das Thema Corona beschäftigte uns auch in 2021 intensiv. Allerdings konnten wir bis zum Ende des Jahres erreichen, dass tatsächlich nur vereinzelt Kinder, die eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen, in Quarantäne waren. Unsere Vorgaben wurden einmal wöchentlich in der sogenannten Corona-Konferenz überdacht und angepasst, sodass wir dadurch zum einen transparent in unserer Arbeit sind und waren und zum anderen die Sicherheit aller gewährleistet werden konnte.

### Mutter/Vater-Kind-Bereich

In diesem Bereich beschäftigen wir uns mit konzeptionellen Veränderungen. Durch die Reform im SGB VIII im Sommer 2021 haben wir eine enorme Zunahme bei den Anfragen für die Stationäre Familienbetreuung bekommen. Folglich verändern wir zwei Mutter-Kind-Gruppen in die Wohnform der Stationären Familienbetreuung, sodass wir zukünftig Mütter oder Väter mit Kind oder Kindern sowie Eltern mit Kind/Kindern

aufnehmen können. Da wir in der Vergangenheit bereits viele Erfahrungen mit dem Konzept gesammelt haben, begrüßen wir diese Veränderungen im Sinne unserer Klientinnen und Klienten sehr.

Auch die Veränderung in § 19 SGB VIII, nach einer Trennung zwischen Mutter/Vater und Kind vorerst einen Verbleib der Eltern in der Einrichtung zu ermöglichen, um eine neue Perspektive mit der/dem Klienten:in entwickeln zu können, ist ein Schritt in die richtige Richtung und erspart den Klienten oft den Weg in die Obdachlosigkeit.



Den Kindern und Jugendlichen gefällt es, die Landschaft mit Mountainbikes zu entdecken.

### Kindergruppe und Tagesgruppen

Im letzten Jahr erhielten die Kinder und Jugendlichen eine Spende von der Hofmannstiftung. Sie ermöglichte uns, einige Mountainbikes und Zubehör anzuschaffen. Unser Erlebnispädagoge ist regelmäßig in den Gruppen und bietet Kletter- oder Mountainbike-Touren an, was von allen sehr gut angenommen wird. Nun planen wir, einen guten Standort und eine optimale Unterbringung für die Fahrräder auf unserem Gelände zu finden und dort dann einen Fahrradtreff mit Werkstatt zu errichten.

### Ausblick

Die Jugendhilfe Am Rohns hat in den letzten Jahren das Angebot beständig erweitert, sodass in der Pädagogischen Leitung und Verwaltung mehr Mitarbeitende eingestellt wurden. Dadurch benötigen wir mehr Büros und planen, am Rohns den Aufbau einer Etage für die Verwaltung und die Leitung. In diesem Zusammenhang werden wir auch in der ersten Etage im Mutter-Kind-Bereich eine Sanierung der Bäder vornehmen, um den Standard an den aktuellen Bedarf anzupassen.



## Anna-Katharinenstift Karthaus

Rund 470 Bewohner:innen mit unterschiedlichen Behinderungen leben im Anna-Katharinenstift Karthaus auf dem Stammgelände und im Umfeld von Dülmen. Aufgrund ihrer besonderen Lebensform benötigen sie individuelle Begleitung sowie Förderung in jedem Lebensbereich, um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ein wichtiger Bestandteil des Wohnangebotes ist die Teilhabe am Arbeitsleben: Über 540 Menschen mit Behinderung finden geregelte Arbeit durch die Werkstätten Karthaus in der Hauptwerkstatt auf dem Stammgelände und in den zwei Zweigstellen „HID - Handwerk, Industrie und Dienstleistung“ im Industriegebiet Dülmen-Dernekamp.

### Jubiläumsjahr 2021: „100 Jahre 100 Prozent Mensch“

2021 war ein besonderes und wichtiges Jahr für das Anna-Katharinenstift: Unser Haus blickte auf seine 100-jährige bewegte Geschichte zurück. Angelehnt an unsere auch im Leitbild verankerte Grundhaltung „Das Anna-Katharinenstift ist Ort, an dem sich Menschen so annehmen, wie sie sind“ lautete das Jubiläumsmotto „**100 Jahre 100 Prozent Mensch**“. Das Motto sollte außerdem zum Ausdruck bringen, dass das Anna-Katharinenstift von Menschen für Menschen gegründet wurde. Bei allen Veränderungen im Laufe der Geschichte der Einrichtung blieb dieser Schwerpunkt immer erhalten: Im Miteinander gelingendes Leben zu gestalten.

Zur offiziellen Jubiläumsfeier am 19. Juni als Höhepunkt des Jubiläumsjahres fanden sich unter den geltenden Corona-Bedingungen zahlreiche Bewohner:innen, Mitarbeitende und Gäste im Innenhof des Stiftes ein. Eröffnet wurde die Feier durch einen Gottesdienst mit dem Bischof von Münster, Dr. Felix Genn. Es folgten die Begrüßung durch den Kaufmännischen Leiter Josef Kuhlmann sowie festliche

Ansprachen und Grußworte von Renate Jachmann-Willmer und Ute Pällmann vom SkF Gesamtverein, Dülmens Bürgermeister Carsten Hövekamp und Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, der auch Schirmherr des Jubiläumsjahres war. Anlässlich des Jubiläums fertigte der Künstler Bert Gerresheim eine Bronzestatue von Anna-Katharina Emmerick an, die ausschließlich aus Spendengeldern finanziert werden konnte. Nach der Enthüllung an ihrem Standort vor dem Eingangsbereich wurde sie feierlich durch Bischof Dr. Felix Genn geweiht. Diejenigen, die nicht an der Jubiläumsfeier teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Veranstaltung per Live-Stream in den Wohngruppen und auch außerhalb im Internet zu verfolgen.



Renate Jachmann-Willmer (li.) und Ute Pällmann überreichen bei der Jubiläumsfeier 101 rote Rosen - 100 für die Geschichte und 1 für die Zukunft.

Um vertiefend auf geschichtliche Aspekte, oft mit Bezug zum heutigen Geschehen, eingehen zu können, wurde der Blog „100 Jahre“ auf unserer Website eingerichtet. In den monatlich erscheinenden Beiträgen ging es um Themen, die nah am Menschen sind: Wir wurde früher Weihnachten gefeiert? Wie lief die landwirtschaftliche Arbeit ab? Wie entwickelte sich das Zusammenleben in den Wohngemeinschaften? Diese Beiträge erschienen zusätzlich als fortlaufende Serie in der Dülmener Zeitung.

Mit besonderer Freude und Spannung sahen wir der Erstellung eines Jubiläumfilms über die Geschichte des Hauses entgegen: In dem etwa halbstündigen Film entstand unter Mitwirkung älterer Bewohner:innen, Zeitzeugen, ehemaliger Mitarbeitenden und unter Zuhilfenahme des Haus-Archivs ein faszinierendes Zeitdokument.

(Anzusehen bei YouTube:  
[www.youtube.com/watch?v=jKfNmR2oH84](https://www.youtube.com/watch?v=jKfNmR2oH84))



„Impfstraße“ im Saal des Freizeitbereichs.

## Corona

Auch im Anna-Katharinenstift Karthaus stand 2021 vieles unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Das Stift reagierte darauf u. a. mit zwei großen Impf-Aktionen im März und Mai des Jahres. Im Saal des Freizeitbereichs wurde eine Impfstraße eingerichtet. An jeweils zwei Tagen wurden dort mehr als 1.200 Menschen geimpft. Bereits im Januar 2021 erhielten in der Pflegeeinrichtung Haus Jakob alle Bewohner:innen und Mitarbeitende ein Impfangebot. Im Spätsommer bot das Stift Booster-Impfungen für Bewohner:innen und die Beschäftigten der Werkstätten an.

## Gottesdienste per Live-Stream

Wo immer es die aktuelle Corona-Situation zuließ, versuchten wir, geplante Veranstaltungen und Aktionen unter den gegebenen Auflagen durchzuführen. Dazu gehörten der Besinnungstag, ein Lichterfest, die Vorführung einer Sandmalerin, eine Einkaufsaktion im Saal des Freizeitbereichs und eine Lebkuchenaktion.

Da die Gottesdienste nur eingeschränkt besucht werden konnten, gab es stets das Angebot, sie auch per Live-Stream zu verfolgen. Bewohner:innen hatten die Möglichkeit sich zur Kommunion anzumelden, die ihnen in die Gruppen gebracht wurde, was viele auch gerne wahrnahmen.

## Werkstätten Karthaus

In den Werkstätten Karthaus feierten wir trotz der Einschränkungen auch 2021 Erfolge. Durch eine gute Auftragslage in den Produktionsbereichen ist es gelungen, die gesetzlich vorgeschriebene Grundlohnerhöhung für alle Beschäftigten in den Förder- und Arbeitsbereichen in Höhe von insgesamt 60.000 EUR zusätzlich zu erwirtschaften. Gleichzeitig haben sich neue Arbeitsbereiche, wie das Lasern oder der Online-Shop [www.kollektion-karthaus.de](http://www.kollektion-karthaus.de), sehr gut entwickelt. Zudem entstand am Standort HID II in Kooperation mit der Deutschen Post eine Packstation, die rege genutzt wird.

Weitere Informationen unter [www.anna-katharinenstift.de](http://www.anna-katharinenstift.de) oder [www.werkstaetten-karthaus.de](http://www.werkstaetten-karthaus.de)



Neue Packstation am Standort HID II der Werkstätten Karthaus.



Bischof Dr. Felix Genn und Bert Gerresheim vor der Bronzestatue von Anna-Katharina Emmerick.

## Anna-Zillken-Berufskolleg

Das Anna-Zillken-Berufskolleg (AZB) bildet seit 119 Jahren für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sowie des Gesundheits- und Sozialwesens aus. Als staatlich anerkannte Ersatzschule vergibt die Schule nicht nur Zertifikate, sondern staatlich anerkannte Abschlüsse.

Wie bei allen bestimmte auch im AZB Corona das Geschehen. Zu Beginn des Jahres wurde für einen langen Zeitraum das sogenannte Distanzlernen durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW verordnet: die Studierenden wurden von den Lehrkräften über eine neu eingerichtete Cloud mit Aufgaben versorgt und trafen sich regelmäßig per Videokonferenzen zum gemeinsamen Lernen.

Unsere Ausbildungsstätte war bereits in hohem Maß digitalisiert, dennoch zeigten sich bei allem Einsatz auch deutliche Schwächen. So konnten nicht alle Studierenden regelmäßig erreicht werden, nicht alle hatten gute Voraussetzungen zum Lernen, da ein stabiles Internet oder Hardware fehlten oder die Räumlichkeiten zuhause ruhiges Lernen nicht zuließen. Bei vielen Studierenden zeigte sich im Nachhinein, dass die Lernerfahrungen dieser Zeit nicht nachhaltig waren, da das Selbststudium erst erlernt werden musste.

Da Lehrende nicht bei der Impf-Priorisierung dabei waren, war die Praxisbegleitung durch das Kollegium nicht einfach, dennoch gelang es, die Praxisbegleitung für alle Studierenden gut sicher zu stellen.

Dem besonderen Engagement und Zusammenhalt aller ist es zu verdanken, dass im ersten Halbjahr alle schulischen Anforderungen an die Ausbildungen erfüllt wurden. Die Studierenden schlossen das Schuljahr erfolgreich ab obwohl - wie schon im Jahr zuvor - das Schulministerium bei den Anforderungen an die Abschlussprüfungen die Pandemiesituation nicht berücksichtigte.

Im Sommer 2021 machten 39 Studierende ihr Fachschulexamen an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. 15 Studierende erwarben die Allgemeine Hochschulreife und gingen anschließend in das Berufspraktikum, 50 Studierende erwarben die Fachhochschulreife und wechselten

teils in die Erzieher:innenausbildung oder eine andere Ausbildung, einige begannen ein Studium. Erstmals konnten bereits nach einem Ausbildungsjahr 19 Studierende im Sommer 2021 die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik, mit der Staatlichen Anerkennung als Heilpädagog:in verlassen.



Trotz erschwelter Umstände geschafft: die Absolvent:innen des Anna-Zillken-Berufskollegs freuen sich über ihren Abschluss.



Der erste Ausbildungsjahrgang der praxisintegrierten Erzieher:innenausbildung zeigte, dass diese Ausbildungsform vielversprechend hinsichtlich der Qualität der Ausbildung ist und wird weiterhin angeboten werden.

Das neue Schuljahr 2021/2022 ließ hoffen, dass sich die Abläufe normalisieren würden. So waren 75 Prozent der Mitglieder der Schulgemeinde, Studierende wie Mitarbeitende, geimpft. Zudem wird die Schule durch das Schulministerium mit Corona-Test-Kits versorgt, so dass regelmäßiges Testen und das Tragen von Masken im Gebäude und im Unterricht das Sicherheitsempfinden aller Beteiligten deutlich erhöhte.

Die Situation entspannte sich und wir konnten wie geplant Aktivitäten außerhalb des Unterrichts wie einen Begegnungstag der Schulgemeinde in einem Dortmunder Park, Klassenfahrten



Sportliche Aktivitäten waren im Freien trotz der Pandemie möglich.

und Praktika durchführen. Der Unterricht fand in Präsenzform statt, was von allen Beteiligten begrüßt wurde. Dabei wurde deutlich, dass sich Viele noch nie ohne eine Maske gesehen hatten (dies erschwert z.B. den Lehrkräften, sich Namen und Personen einzuprägen).

In diese Zeit fiel auch die verstärkte Vorbereitung auf die anstehende Qualitätsanalyse der Schule, die für Februar 2022 geplant war. Das Schulprogramm sowie das Schulpastorale Konzept wurden überarbeitet und auf Schulkonferenzen verabschiedet, Interviews wurden vorbereitet und organisatorische Abläufe geplant. In Abstimmungsgesprächen mit dem QA-Team wurden alle notwendigen Regelungen besprochen und verbindlich festgelegt.

Gefehlt haben uns im zurückliegenden Jahr die gemeinsamen Gottesdienste in der St. Franziskuskirche in Dortmund, denn die Corona-Lage ließ größere Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nicht zu. Alternativ gab es kleine religiöse Impulse, die über unsere Cloud einsehbar waren und zu Weihnachten einen gestreamten Gottesdienst, der aus der Aula der Schule in die einzelnen Klassenzimmer übertragen wurde. Bei allem Engagement zeigte sich, dass gemeinsame Gottesdienste atmosphärisch durch digitale Formen des Feierns und Impulsgebens nicht zu ersetzen sind.



Auch mit Maske kann man singen: Beim gestreamten Weihnachtsgottesdienst tritt der Chor auf.

## Haus Conradshöhe gGmbH

Haus Conradshöhe gGmbH ist eine komplexe Jugendhilfeeinrichtung mit einer Behindertenkleinsteinrichtung in Berlin Reinickendorf und einer Clearingstelle, Inobhutnahmestelle und Krisenwohnung in Berlin Steglitz. Sie bietet differenzierte stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote für ca. 100 Kinder und Jugendliche. Seit Oktober 2019 wird sie von Remigiusz Cisowski als Geschäftsführer geleitet. Mit dem ca. 100-köpfigen Team galt es in den letzten Jahren, die Einrichtung zu konsolidieren, die Angebote und die Personalpalette den aktuellen Entwicklungen anzupassen und alle gut durch die Pandemie zu bringen.

Die Umwandlung der Gruppen mit innewohnenden Betreuerinnen aufgrund der zunehmenden Zahl an Bewohner:innen im Rentenalter in Regelwohngruppen ist in vollem Gange. Gleichzeitig wird konzeptionell überlegt, wie der hohen Anfrage im Bereich der Kleinkindbetreuung entsprochen werden kann.

Durch eine Spende konnten alle Gruppen mit mehreren Laptops bestückt werden. Um die coronabedingte interne Beschulung zu optimieren, wurde ein Medienraum eingerichtet und mit einem Smartboard ausgestattet. Außerdem wurden mehrere Nachhilfelerhrer eingestellt, um die Auswirkungen der Pandemie zu lindern. Die Freizeitangebote wurden den Pandemiebedingungen angepasst. So bot der hausinterne Musikpädagoge seinen Musikunterricht digital an. Das Tanzen sowie die Näh- und Malkurse wurden in größere Räume verlegt. Ein wahrer Segen war das große Außengelände mit Sport- und Spielplatz, das von den Kindern und Jugendlichen intensiv genutzt wurde.

### Inklusion und Partizipation mitgedacht

Inzwischen nehmen neue Projektideen Fahrt auf. Inklusion und Partizipation spielen dabei eine große Rolle. Ziel ist es, bei sämtlichen konzeptionellen Überlegungen – von der Prozessoptimierung bis zum simplen Aufstellen einer Gartenbank – Inklusion und Partizipation immer mitzudenken. Soweit möglich werden die Menschen, die in der Einrichtung leben und arbeiten, in alle Arbeitsabläufe mit einbezogen.

Das heißt, den Kindern und Jugendlichen, die in der Einrichtung leben, eine laute Stimme zu geben. Sie sollen gehört werden mit ihren Wünschen, wie ihr Leben in ihrem „Zuhause“ aussehen soll. Daraus entwickeln sich dann kleinere, eigenständige Projekte. So haben einige Kinder und Jugendliche ein kleines Haus, das sich auf dem Gelände befindet und lange leer stand, mit Hängematte, Kicker und gemütlichen Sitzmöglichkeiten ausgestattet und daraus „ihren Club“ gemacht. Der „Club“ ist ein gutes Beispiel dafür, wie Haus Conradshöhe gGmbH sich versteht – frei nach Agnes Neuhaus: Es gibt unheimlich viel zu tun, es muss nur Menschen geben, die sich den Aufgaben stellen. So geht es in der Jugendhilfe darum, die Menschen zu befähigen, sich den Aufgaben zu stellen. Es geht um aktiven Austausch, lernen, sich trauen, Fragen stellen, zuhören.

Die Haus Conradshöhe gGmbH versteht sich als ein lernendes Unternehmen, das seit zwei Jahren Schritt für Schritt saniert und modernisiert wird. Verstärkt wird in traumapädagogische Fortbildungen, den Kinderschutz und in Digitalisierungsprozesse investiert. Außerdem wird der umliegende Sozialraum über Kooperationen weiter erschlossen. In Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Reinickendorf wurde eine Kita eines externen Trägers auf dem Gelände eröffnet. Das hat den

positiven Nebeneffekt, dass jetzt auch für unsere Kleinkindgruppen dringend benötigte Kitaplätze zur Verfügung stehen. Auch auf dem Gelände der Einrichtung hat sich viel getan. Neben einer neuen Lagerfeuerstelle, die von allen Bereichen rege genutzt wird, wurden durch die Kinder Hochbeete bepflanzt. Der Spielplatz wurde um neue Basketballkörbe und ein Trampolin erweitert. Uns ist es besonders wichtig, dass die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien eine einladende und wohltuende Umgebung vorfinden und erleben. Daher werden Investitionen in die Gruppenräume und die individuelle Ausstattung der Zimmer der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt. Durch die Planung einer energetischen Gebäudesanierung will die Einrichtung zudem einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Eines ist in der Arbeit immer klar: So gut und engagiert die Leitung und die Mitarbeitenden auch sind, sie können die Eltern nicht ersetzen. Was sie leisten können ist, den Kindern und Jugendlichen einen Betreuungsrahmen anzubieten, in dem das Aufwachsen in einem fürsorglichen, geschützten und förderlichen Kontext möglich ist.

Die Qualität der Angebote im Haus Conradshöhe spricht für sich. In der Einrichtung haben z. B. alle Kinder Einzelzimmer. In der Berliner Kinder- und Jugendhilfe ist das keine Selbstverständlichkeit. Der Psychosoziale Dienst, der den Kindern als internes Angebot zur Verfügung steht, ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Und das alles in einer waldreichen Umgebung, nur zehn Minuten entfernt von der nächsten Badestelle des Tegeler Sees. Den Kindern und Jugendlichen, die aus den schwierigen Innenstadtbzirken der Hauptstadt hierherkommen, wird so ein Raum zum Aufleben und zur Entwicklung gegeben.

## Hotel Neuhaus gem.GmbH



Gut ausgestattet, hell und funktional bietet der Konferenzraum eine ideale Arbeitsumgebung.

Wie auch schon im Jahr 2020 war das Corona-Jahr 2021 für das Hotel NeuHaus eine schwierige Zeit. Aufgrund des Lockdowns von November 2020 bis Juni 2021 wurden Geschäftskunden durch die Home-Office Pflicht von Reisen entbunden, Privatreisenden gab es kaum, da auch jegliche Veranstaltungen (Messen, Theater ...) abgesagt wurden. Selbst die Heimspiele vom BVB fielen aus oder fanden als Geisterspiele (ohne Zuschauer) statt.

Die Gesellschafterversammlung fasste den Entschluss, das Hotel Neuhaus vorübergehend zu schließen und die Mitarbeiter:innen in Kurzarbeit zu schicken. So bedauerlich die Schließung auch für alle war, fiel doch auch Tagesstruktur für unsere Mitarbeitenden mit Behinderung weg, so konnte mit dieser

Maßnahme auch das finanzielle Defizit gemindert und die Zukunft des Hotels gesichert werden. Sobald sich die Lage und der Markt wieder verbessern würden, sollte der Geschäftsbetrieb sofort wieder aufgenommen werden. Dass dies erst zum 05. Juli 2021 erfolgen würde, konnte sich niemand vorstellen. Die Buchungszahlen haben sich über den Sommer nach und nach erholt. Leider brach diese positive Entwicklung zum Dezember 2021 durch die erneut hohen Inzidenzen wieder ein, so das Hotel mit seinen 22 Zimmern und sechs Tagungsräumen zum 13. Dezember 2021 erneut geschlossen wurde.

Die Pandemie hat gezeigt, dass digitale und hybride Veranstaltungsformate wichtiger werden. Daher wurde ein großes Konferenzdisplay mit Videokonferenzsystem angeschafft. Somit

haben die Tagungsgäste die Möglichkeit in Präsenz zu tagen und zusätzlich Teilnehmer:innen oder Referent:innen online hinzuzuschalten. Alle Delegierten des SkF Gesamtvereins konnten sich von der Funktionsfähigkeit dieses Systems bei der digitalen Delegiertenversammlung des SkF überzeugen. Damit hat das System auch seine „Feuertaufe“ bestanden.

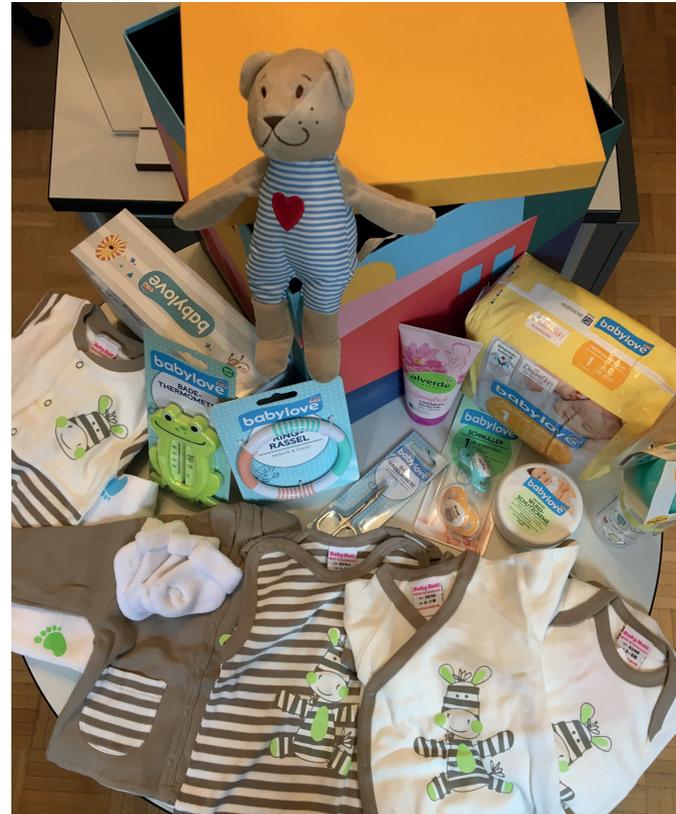
Um den steigenden Hygieneanforderungen unserer Gäste gerecht zu werden und allen im Hotel mehr Sicherheit gegen Corona zu geben, wurden im Herbst zwei Luftfilter der Firma Miele angeschafft. Einer wurde im Frühstücksraum und ein weiterer Luftfilter wurde im großen Tagungsraum installiert, so dass die Gäste immer gut geschützt sind. Zusätzlich konnten wir die Lichtgestaltung der Rezeption und Lobby mit modernen Lichtquellen gestalten, was den Wohlfühl-Faktor für die Gäste schon beim Ankommen verstärkt.

Für unser Mitarbeiter:innen sind die zurückliegenden Monate sehr nervenzehrend und belastend gewesen. Darum versucht das Team des Hotels immer untereinander in Kontakt zu bleiben und sich gegenseitig zu unterstützen. Wir hoffen auf eine baldige Normalisierung und eine Rückkehr in unser altes (Arbeits)Leben.

## Schwangerschaftsberatungsstelle Landstuhl

In Landstuhl befindet sich das größte amerikanische Militärkrankenhaus in Europa. In unmittelbarer Nachbarschaft des Krankenhauses liegt der bedeutendste US-Militärflughafen außerhalb der USA. Diese Besonderheiten haben die Beratungsarbeit der Schwangerschaftsberatungsstelle Landstuhl stets geprägt, so auch im Sommer 2021, als auf der Air Base Ramstein insgesamt fast 35.000 afghanische Flüchtlinge in einer Zeltstadt untergebracht wurden, die auf ihre Weiterreise in die USA warteten.

Während der mehrwöchigen Evakuierungsaktion kamen in Ramstein 39 Babys in Flüchtlingsfamilien zur Welt. Die Spendenbereitschaft in der amerikanischen und deutschen Bevölkerung war groß. Auch die Schwangerschaftsberatungsstelle Landstuhl unterstützt diese Familien und stellte mit Hilfe der Mitarbeiterinnen des Babyladens Pakete zur Versorgung der Neugeborenen und Kinder zusammen.



Babykleidung und Hygieneprodukte sind im Erstlingspaket der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Team SkF Landstuhl v.li.n.re: Susanne Layes, Yvonne Buckl, Kerstin Ecker, Ursula Donauer, Marlies Hodyas, Jutta Rauch, Nina Lambrecht

„Jede liebevolle Tat wirkt  
irgendwie weiter,  
ob wir es beobachten  
oder nicht.“

Agnes Neuhaus



# Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen

## ANNA-KATHARINENSTIFT KARTHAUS/ WERKSTÄTTEN KARTHAUS

Weddern 14 a | 48249 Dülmen  
www.anna-katharinenstift.de  
www.werkstaetten-karthaus.de

Michaela Konradt  
Leiterin der Bereiche Wohnen  
Tel. 02594 968-170  
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann  
Kaufmännischer Leiter  
Tel. 02594 968-310  
silke.guzikowski@akstift.de

Bruno Gerding  
Leitung Personal  
Tel. 02594 968-310  
silke.guzikowski@akstift.de

Christoph Lowens  
Leiter der Werkstätten  
Tel. 02594 8932-212  
schulte@werkstaetten-karthaus.de

## ANNA-ZILLKEN-BERUFSSKOLLEG

Arndtstr. 5 | 44135 Dortmund  
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heiming  
Schulleiter  
Tel. 0231 528324  
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

## BERATUNGSSTELLE LANDSTUHL

Schwangeren- und Familienberatungsstelle  
Kirchenstraße 53 | 66849 Landstuhl  
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker  
Einrichtungsleiterin  
Tel. 06371 2285  
k.ecker@skf-landstuhl.de

## JUGENDHILFE AM ROHNS

Herzberger Landstraße 180 | 37075 Göttingen  
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schünemann  
Einrichtungsleiterin  
Tel. 0551 384858-0  
info@jugendhilfe-am-rohns.de

## HOTEL NEUHAUS INTEGRATIONS GEM. GMBH

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund  
www.dasneuhhaus.de

Christoph Lowens | Geschäftsführer  
Kirsten Krabbe | Direktion  
Tel. 0231 557026-510  
info@dasneuhhaus.de

## HAUS CONRADSHÖHE gGmbH

Eichelhägerstraße 19 | 13505 Berlin  
www.haus-conradshoehe.de

Remigiusz Cisowski  
Geschäftsführer  
Tel. 030 438005-61  
remigiusz.cisowski@haus-conradshoehe.de

## SKF-STIFTUNG AGNES NEUHAUS

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund  
www.skf-zentrale.de/stiftung

Maria Elisabeth Thoma  
Vorsitzende des Stiftungsvorstand  
Stefanie Sassenrath  
Vorsitzende des Stiftungsvorstand ab 25.10.2021  
Tel. 0231 557026-32  
jachmann-willmer@skf-zentrale.de

## ... durch alle, die ihn unterstützen und fördern

Die Arbeit des SkF benötigt auf ganzer Linie viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Angefangen bei den vielen Ehrenamtlichen, die in Diensten und Einrichtungen den Hilfesuchenden zur Seite stehen oder in Gremien des Verbandes wirken. Darüber hinaus die beruflich Tätigen, die fachlich versiert die Ziele des Verbandes tagtäglich umsetzen, Menschen unterstützen und begleiten. Und es sind die vielen externen Partner und Organisationen, die das gesamte Engagement für Klient:innen mittragen. Wir danken ihnen herzlich für jede ideelle Unterstützung sowie die wichtige finanzielle Förderung unserer Arbeit.

### Ja-Worte

Ein unbedingtes Ja.

Leidenschaft für das Leben.

Widerstandskraft.

Seelische Stabilität.

Stressbewältigungsfähigkeit.

Resilienz.

Unerschütterlichkeit.

Zähigkeit.

Mich nicht brechen lassen.

Innere Robustheit.

An Träumen festhalten.

Mir eine innere Freiheit bewahren.

Hoffnung.

Auch dem Schlimmsten noch Gutes abgewinnen.

Lebensstärke.

Lebensmut.

Aufrichten nach dem Schlag.

Im Rückblick das Leben neu deuten.

Aus unheilvollen Zusammenhängen lösen.

Mich nicht als Opfer eines Schicksals verstehen.

Wege finden.

Vertrauen.

An Verheißung klammern.

Ich nenne das: Trotzskraft

CHRISTINA BRUDERECK

**Aktion**  
MENSCH

Gefördert durch die   
**GlücksSpirale**

Gefördert vom:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Die Organe bis zur Satzungsänderung am 23.02.2022

## Bundesausschuss

---

### STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER:

Hildegard Eckert  
Bundesvorsitzende | SkF Mainz

Dr. Dagmar Löttgen  
stv. Bundesvorsitzende | SkF Berlin

Dr. Ursula Pantenburg  
SkF Gütersloh

Stefanie Sassenrath  
SkF Neuss

Dr. Josephin von Spiegel  
SkF Hamburg-Altona  
bis Dezember 2021

Martina Wilke  
SkF Lüdinghausen

### BERUFLICHE MITGLIEDER:

Yvonne Fritz  
SkF Gießen

Clarita Ohlenroth  
SkF Diözesanverein Freiburg

### WEITERE BERATENDE MITGLIEDER:

Weihbischof Ansgar Puff  
Geistlicher Berater Erzbistum Köln

Renate Jachmann-Willmer  
Bundesgeschäftsführerin

Ute Pällmann  
Verwaltungsleiterin/  
stv. Bundesgeschäftsführerin

## Wirtschaftsausschuss

---

### MITGLIEDER:

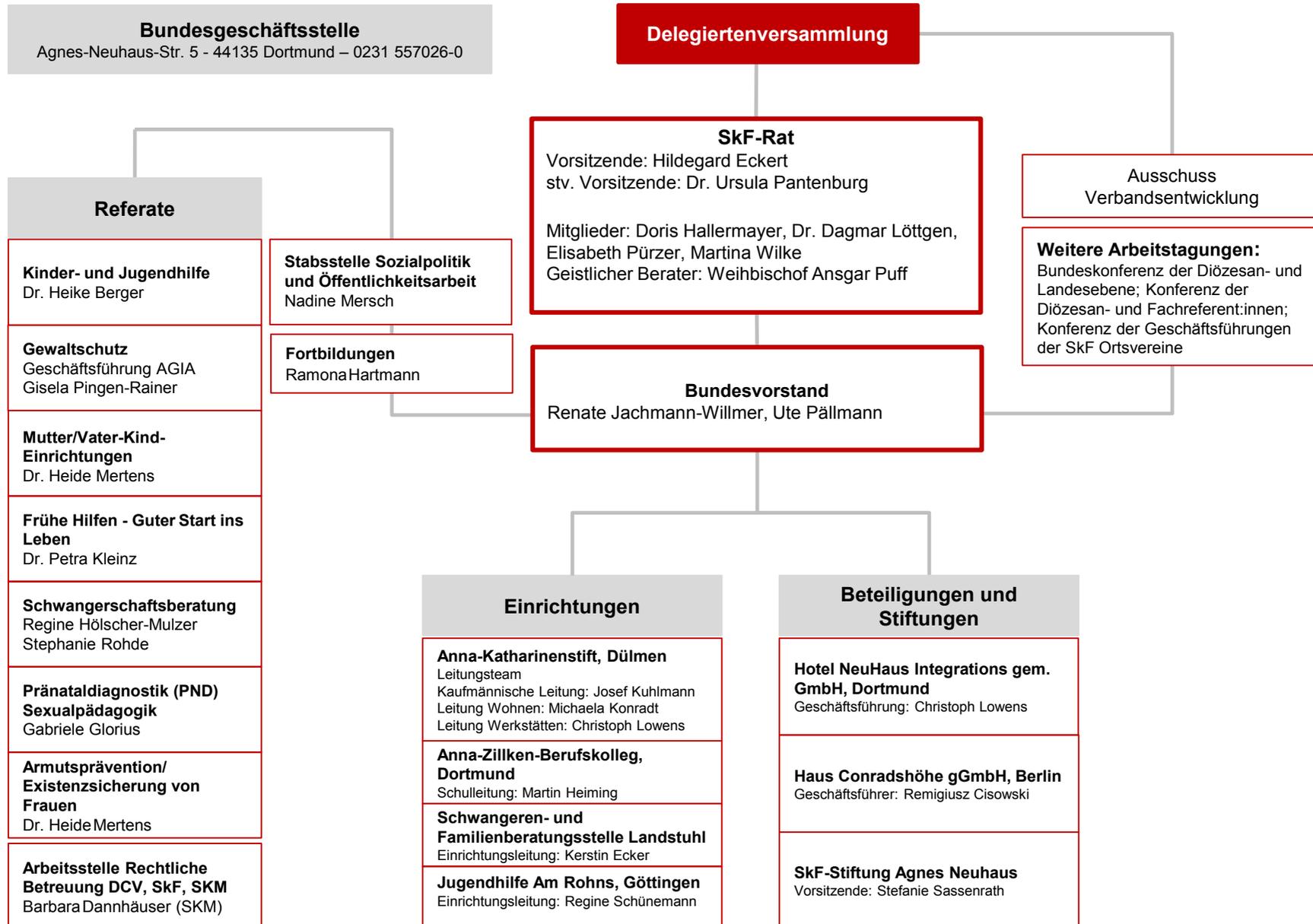
Doris Hallermayer  
Vorsitzende | SkF Augsburg

Lutz Duvernell  
stv. Vorsitzender | Rechtsanwalt

Susanne Betz  
Diplom-Kauffrau

Klaus Ohlenburger  
Dipl.-Kaufmann

Elisabeth Pürzer  
Betriebswirtin/Wirtschaftsprüferin/  
Steuerberaterin



## Impressum:

### **Herausgeber:**

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.  
Agnes-Neuhaus-Straße 5  
44135 Dortmund  
Tel.: 0231 557026-0  
Fax: 0231 557026-60  
info@skf-zentrale.de  
www.skf-zentrale.de

### **Verantwortlich:**

Hildegard Eckert, Renate Jachmann-Willmer

### **Redaktion:**

Claudia Beck (Beck Perspektiven), Sabine Denninghoff, Britta Plonka

### **Fotoquellen:**

Titelbild: iStock/PeopleImages  
Inhaltsverzeichnis iStock/StefaNikolic, iStock/lovro77, iStock/asiandelight  
Vorwort S. 4 KNA  
Grußwort S. 5 Tim Frankenheim  
S. 8 Tim Frankenheim  
S. 9 Tim Frankenheim  
S. 21 iStock/darmircudic  
S. 24 Sanna Zachej  
S. 28 Nadine Malzkorn  
S. 41 iStock/PeopleImages  
Weitere Bilder: SkF



## Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Agnes-Neuhaus-Straße 5 | 44135 Dortmund

Telefon: 0231 557026-0

Telefax: 0231 557026-60

E-Mail: [info@skf-zentrale.de](mailto:info@skf-zentrale.de)

[www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

